Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 132.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 19. März (Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich zweimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstr.-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
E. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
M. Ciszewski, Schützenstr. 23.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
F. Fromm, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1873 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im März 1873.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Deutschland.

Σ **Berlin**, 18. März. Herr Wagener hat „wegen eingetretener Rangerhöhung" sein Reichstagsmandat niedergelegt. Die Nachricht wurde in der langen Liste der vom Präs. Simson verlesenen Mittheilungen im Reichstage nicht recht bemerkt, obwohl sie Lasker mit einem „Bravo" begleitete. Da Wagener übrigens nur eine Rang- und Gehaltserhöhung erfahren, könnte das Erlöschen des Mandats bezweifelt werden, wenn überhaupt ein anständiger Mensch ein Interesse daran hätte, Wagener im Reichstage zu sehen. Vorläufig begiebt sich Wagener incognito auf Reisen, oder, wie die Berliner wissen wollen, in's Ausland. In seiner berühmten Rede hatte Lasker nur eine Gründungsprämie von 44,000 Thlr. erwähnt, welche sich Wagener habe für die Konzession zahlen lassen. Inzwischen ist durch die Untersuchungskommission festgestellt worden, daß sich außerdem das Kleeblatt Wagener-Oder-Schuster bei der Zentralbahn durch einen Generalentreprisevertrag einen Vortheil von 107,000 Thlr. verschafft hat. Mit diesem in offenem Vertrage ausbedungenen Beuteantheil noch nicht zufrieden, wußten die Entrepreneurs in geheimem Vertrag dem Konsortium daneben noch 300,000 Thlr. zu sichern. — Kurzum, Alles, was über Wagener und die Zentralbahn in der Untersuchungskommission zu Tage gefördert ist, starrt vor Schwindel und Betrug. Dem alten Itzenplitz ist gestern sogar in dem jetzt wesentlich aus Staatsbeamten zusammengesetzten Herrenhause eine Niederlage zu Theil geworden. Sein Ankläger war Niemand anders wie der eben zum Bezirkspräsidenten in Metz beförderte Graf Arnim. — Zu lebhaften Erörterungen in Reichstagskreisen giebt die Frage Veranlassung, ob der Reichstag das Recht habe, Bebel für die Dauer der Session aus der Haft zu befreien. In der Verfassung heißt es: Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben. Von der einen Seite sagt man: Die Vollstreckung einer erkannten Strafe gehört nicht mehr zum Strafverfahren. Die ausdrückliche Erwähnung der Untersuchungs- und Zivilhaft schließt außerdem die Anwendung auf die Strafhaft ausdrücklich aus. Von der anderen Seite wird darauf erwidert: Die Strafhaft gehört zur Exekution und die Exekution zum Strafverfahren. Die ausdrückliche Erwähnung der Untersuchungshaft war erforderlich, weil eine Unterbrechung der Untersuchungshaft wegen dadurch möglich werdender Verdunkelung des Thatbestandes gerade am Bedenklichsten erscheinen könnte. So könnte also durch bloße Wahl zum Reichstage jeder Verbrecher aus dem Gefängniß befreit werden, hört man wiederum entgegnen. Wer eine in Haft befindliche Person wählt, hat es sich doch selbst zuzumessen, wenn der Gewählte nicht im Reichstage erscheinen kann. Darauf wird bemerkt: Wenn 100,000 Einwohner eine solche Person wählen, spricht das öffentliche Interesse damit in stärkerem Maße dafür, daß dieselbe im Reichstage erscheint, als daß dieselbe in Haft bleibt. — Das Ergebniß dieser vorläufig nur in engeren Kreisen gepflogenen Debatten steht dahin. — Die Fortschrittspartei des Reichstags und Landtags hielt gestern gemeinschaftliche Sitzung. Es wurde beschlossen morgen über einen von Virchow ausgearbeiteten Entwurf zu einem Wahlaufruf für die im September bevorstehenden Landtagswahlen zu diskutiren. Der Aufruf soll weniger ein Parteiprogramm enthalten als den Anstoß geben zum Beginn der Wahlagitation. — In städtischen Kreisen ist man verstimmt darüber, daß die parlamentarischen Körperschaften es abgelehnt haben an dem Festessen im Rathhaussaal am 22. März Theil zu nehmen. Die Stadt Berlin hat bekanntlich vor 2 Jahren dem ersten deutschen Reichstage im Rathhause ein Fest gegeben. Ueber diese Atzung auf Kosten der Steuerzahler werden aber noch heute unter lebhaftem Beifall des Publikums in berliner Theatern Couplets gesungen und in berliner Versammlungen Reden gehalten. Obgleich nun diesmal die Abgeordneten ihr Couvert bezahlen sollten und die Stadt nur Lokal, Erleuchtung und Stühle stellen wollte, hat die berliner Gastfreundschaft seitdem in parlamentarischen Kreisen einen Ruf bekommen, der solche gemeinschaftliche Festfeier sehr erschwert. — Während im Innern der Stadt von einer Feier des 18. März nichts zu sehen ist, wogt es draußen im Friedrichshain von Menschen. Der kleine Grabplatz der Märzgefallenen ist abgesperrt. Die Abgeordneten der Fortschrittspartei werden sich an der Feier in der Tonhalle betheiligen. — Eben hat der Reichstag beschlossen den Antrag auf Befreiung Bebels aus der Haft schon morgen zu diskutiren.

— Durch kgl. Kabinetsordre ist den Kriegshäfen von Kiel und Wilhelmshaven die Eigenschaft einer Festung beigelegt worden und ressortiren diese Kriegshäfen fortan als Festungen, sowie in den territorialen Beziehungen, ausgenommen in Ersatz- und Landwehr-Angelegenheiten, nur noch von der Admiralität. Die bisher von der Armee-Verwaltung getragenen Kosten der Kommandantur Kiel und der Garnisonanstalten sollen vom Jahre 1875 ab auf den Etat der Marineverwaltung übernommen werden.

— Wie die „D. R.-Z." vernimmt, hat die kgl. Staatsanwaltschaft gegen das am 27. Februar ergangene freisprechende Urtheil des Bonner Zuchtpolizeigerichtes in der Untersuchungssache wegen Majestätsbeleidigung, welche durch die Abfassung des Telegramms an den h. Vater durch die bekannten drei Barone begangen sein soll, Berufung eingelegt und wird die Sache in der Appellinstanz am 7. April nochmals zur Verhandlung kommen.

— Auf dem Lande scheinen die Ultramontanen für die Wahlen bereits mit großer Rührigkeit zu agitiren. In Siegburg, das seither nur durch Koryphäen des Ultramontanismus vertreten war (Advokat Lingens, Freiherr v. Loë und jetzt Herr v. Gerlach) soll nach einer Korrespondenz der „Rh. Ztg." der aus Köln ausgewiesene Superior der Jesuiten, P. Rive, als ultramontaner Kandidat aufgestellt sein.

— Da nunmehr bestimmt ist, daß die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in diesem Jahre ausfallen wird, beabsichtigt der Ausschuß derselben, wie die „Volksztg." hört, mit den Vorständen der größeren Lehrervereine, namentlich mit dem Vorstande des Landesvereins der preußischen Volksschullehrer und dem Ausschuß des deutschen Lehrervereins zur Hebung der Volksschule im Sommer d. J. eine größere Konferenz abzuhalten.

— Der „Reichsanz." Nr. 68 publizirt die kaiserl. Verordnung, vom 12. März 1873, wonach auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870, betreffend die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Zivilprozeß-Verfahrens, der Zeitpunkt, in welchem der Kriegszustand im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 21. Juli 1870 als beendet anzusehen ist, auf den 1. April d. J. bestimmt wird.

Danzig, 17. März. Am Sonnabend wurde durch Tagesbefehl auf der kaiserl. Werft den Arbeitern bekannt gemacht, daß sich dieselben jedweder Unterstützung der seit dem 12. d. M. strikenden Schiffszimmergesellen zu enthalten hätten. Den Zuwiderhandelnden wurde Entlassung angedroht.

Pillau, 14. März. Bei der hiesigen Fortifikation scheinen bedeutende Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein. Es bestätigt sich, daß Major J., Fortifikations-Sekretär Z. und noch andere Beamte daselbst vom Dienst suspendirt sind, und ein Auditeur aus Königsberg die Untersuchung in die Hand genommen hat. (J. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Mittheilung des offiziellen Blattes über den Abschluß des Räumungsvertrags hat allgemeine Freude erregt. Selbst die legitimistischen Organe können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einige Worte zu Gunsten Thiers zu sagen. Alle Welt ist überrascht, daß die Räumung der vier noch besetzten Departements, und selbst von Belfort, schon im Juli beginnt. Man hatte gefürchtet, daß die letztere Festung in den Händen der Deutschen bleiben würde, bis die letzte Milliarde vollständig abgetragen sein werde; aber man gab in Berlin den Vorstellungen von Thiers nach, der Verdun für Belfort anbot, um so den Gerüchten entgegenzutreten, daß Deutschland diese Festung überhaupt nicht herausgeben wolle. Während der letzten Unterhandlungen, so schreibt „Bien Public" in dieser Hinsicht, fanden die französischen Unterhändler bei der deutschen Regierung und besonders beim Fürsten Bismarck die versöhnlichsten Gesinnungen. Indeß waren diese Unterhandlungen in Folge ihres Ernstes sehr mühsam. Gewisse Punkte wurden erst spät gelöst. Was Belfort anbelangt, so dementirte die deutsche Regierung ohne Aufhören die in Umlauf gesetzten falschen Gerüchte; aber diese Festung sollte anfänglich zuletzt geräumt werden. Herr Thiers, der wünschte, dem nationalen Gefühl Befriedigung zu geben, verlangte mit größter Entschlossenheit für diesen Platz die nämliche Behandlung, wie für die vier anderen Departements, und es gelang ihm, es durchzusetzen, daß die Garnison, welche die Verfallzeit der letzten Zahlung abzuwarten hat, die von Verdun ist." Thiers bedauerte, daß die Nachricht über den Abschluß des Vertrags erst um 7 Uhr Abends in Versailles eintraf und er dieselbe nicht sofort der Nationalversammlung mittheilen konnte. Nach Empfang der Nachricht von der Unterzeichnung setzte Thiers den Präsidenten Grévy sofort davon in Kenntniß und berief die Minister zusammen, um ihnen die Botschaft mitzutheilen. Eine Ausnahme machte von der allgemeinen Befriedigung das Jesuitenblatt „Univers", dessen Aufgabe darin besteht, die klerikale Partei als die darzustellen, welche allein Frankreich seine „Revanche" verschaffen kann. Deshalb sagt dasselbe auch heute: „Sicherlich wird sich jedes französische Herz freuen, daß der Fremde endlich die vier Departements verläßt. Aber Niemand wird vergessen, daß Elsaß und Lothringen andere Pfänder sind, welche der Sieger uns nicht zurückzugeben denkt, und es wird auch Niemandem in den Sinn kommen, unsere theuren Gefangenen durch die Wiederholung der Worte zu beschimpfen, welche ein republikanisches Journal gestern Herrn Thiers in den Mund legte und demzufolge der Präsident Herrn v. Bismarck die Ehre erwiesen haben soll, ihn den einzigen Mann in Deutschland zu nennen, der Frankreich vertheidige." Die republikanischen Organe begrüßen die „Befreiung des Territoriums" um so wärmer, als sie in Folge derselben auch auf eine baldige Befreiung Frankreichs von der jetzigen Nationalversammlung hoffen.

Italien.

Rom, 15. März. Die Adrese des Fürsten von Liechtenstein, aus welcher wir neulich eine "Blumenlese" brachten, haben wir leider nicht in ihrer ganzen Echtheit erhalten: Antonelli ließ die in der „Voce" und dem „Osservatore" zuerst abgedruckte Rede noch kurz vor der Ausgabe dieser Blätter an wesentlichen Punkten ändern. Trotzdem sind die Blätter jeder Farbe entrüstet über diese Insolenz und die „Liberta" zum Beispiel sagt: Die Deputation hätte binnen 24 Stunden an die Grenze transportirt werden müssen. Am Montag war hier im Teatro Argentina, die öffentliche Jahresversammlung der „Italienischen Bibelgesellschaft", welche von etwa 3000 Menschen besucht und durch die Rede des konfertirten römischen Priesters Alessandro Gavazzi besonders pikant war. „Lucifer, sagte der Ex-Priester, wollte sich durch Schönheit Gott ähnlich machen: Mastai (so nannte er Pio Nono beständig) that noch mehr, er hat sich Gott gleich machen wollen an Urtheil Vernunft und Geisteskraft, indem er sich für unfehlbar erklärt. Die Infallibilität und der berüchtigte Syllabus Loyola-Mastai sind die neuen monströsen Erfindungen, die der Vatikan ausgeheckt hat. Man muß wählen zwischen Gott und dem Papst, zwischen dem Syllabus und der Bibel." Daß die Polizei wegen dieser Rede nicht sofort die Versammlung geschlossen, sondern diese unter dem Präsidium des amerikanischen Admirals a. D. Fishbourn noch stundenlang ruhig fortgedauert hat, darüber ist die „Voce della Verita" außer sich: so übt der Staat, ruft sie, das Garantiegesetz aus, so wird die Religion des Staats, so die geheiligte Person des Pontifex Maximus geschützt! — Die Summe der Peterspfennige wächst noch immer in wirklich erstaunlichen Dimensionen, kaum hatte jene Deputation der 163 im Ganzen ungefähr 1 Million Lire dargebracht, so erscheint schon wieder eine Deputation der Belgier und bringt mehr als 500,000 Lire mit. Und zwar werden diese Spenden immer an Gold dargebracht, so daß der päpstliche Kämmerer, welcher jene Million in Empfang nahm, 120,000 Lire am Agio verdiente und in seine eigene Tasche steckte, wie der Korrespondent der „Gaz. d'Italia" wissen will. Es verlautet hier aus guter Quelle, daß die Reaktionspartei und die Bourbonenfreunde in Kalabrien einen Aufstandsversuch vorbereitet hatten. Der Putsch sollte dieser Tage losgehen und, wie man hoffte, die Gegner der gegenwärtigen Ordnung in ganz Italien in Flammen setzen. Da kam ganz unerwartet vom Vatikan aus die Nachricht, daß die Regierung von Allem unterrichtet und aufs beste gerüstet sei, jede Störung der öffentlichen Ordnung im Keime zu unterdrücken. Da somit keine Aussicht auf irgend welche erhebliche Demonstration war, ließ man einstweilen die Sache fallen. Den Vorwand sollten die Verfolgungen der Kirche, namentlich die Unterdrückung der religiösen Orden geben.

Vom Landtage.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

§ 1 lautet in der Fassung der Kommission: Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen. Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzuläßig."

Abg. v. Saucken-Tarputschen beantragt, hinter dem ersten Satz einzuschalten: „In Beziehung auf das Recht der Ausschließung aus einer Kirchen- oder Religionsgesellschaft bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft."

Abg. v. Schorlemer-Alst: Art. 16 der Verfassung bestimmt: „Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Ein Ausnahmegesetz für die kirchlichen Anordnungen ist also wiederum eine Verfassungsverletzung. Die Vorlage läßt die deutsche Sprache völlig unentwickelt erscheinen. Diesen Fehler hat die Kommission nun zwar verbessert, aber größere Klarheit ist nicht in die Sache gekommen. Die Motive der Vorlage gehören dem finstersten Mittelalter, der Rumpelkammer des Absolutismus und der revolutionären Gesetzgebung von 1789, resp. dem napoleonischen Despotismus an. Die angezogenen Gesetze Baierns und Badens gehen nicht so weit, wie das vorliegende, sie treffen hauptsächlich nur Bestimmung für die protestantische Kirche. Als Beispiele hat die Regierung die

Fälle bezüglich des Sonntag und des Bischofs Krementz angeführt. Man hätte die Todten ruhen lassen sollen. Sonntag war einer der entschiedensten Demokraten des Jahres 1848, ein Sozialist, der den sogenannten Jakobinerklub gründete. Er lebte in traurigen ehelichen Verhältnissen. Es wurde von beiden Gatten eine Ehescheidungsklage angestrengt und leider beiderseitig durch eklatante Beweise erhärtet. Die Ehescheidung fand statt. Der wesentliche Grund der Klage basirt darauf, daß eine Lehrerin den Kindern verboten habe, in dem Hause des Sonntag ihre Schreibmaterialien zu kaufen. Ich glaube, ein jeder Familienvater hätte darauf gehalten, daß seine Kinder ein solches Haus nicht betreten. Sonntag schritt nun zu einer anderen Ehe und wurde den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß exkommunizirt. Einige Zeit nachher wurde ihm die Unterschlagung von Erbschaftsgeldern zur Last gelegt. Da die Beweise gravirend waren, wartete er das Ende nicht ab, sondern erhängte sich. Was den Fall Krementz contra Wollmann-Michaelis betrifft, so verweise ich auf die Aktenstücke, welche die Regierung mitgetheilt hat. In dem Erlaß des Bischofs ist kein Wort enthalten, welches die Herren irgendwie beschimpft oder ihre bürgerliche Ehre verletzt und schädigt. Und doch ist dieser Fall der Ausgangspunkt für die ganze Gesetzgebung. Daß der Bischof in seinem Rechte war, beweisen auch die in den Aktenstücken mitgetheilten Erkenntnisse des Obertribunals. In den Gründen derselben ist ausgeführt: „Wenn die §§ 55–57 Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts durch den Art. 15 der Verfassung nicht aufgehoben wären, wäre die dort garantirte Freiheit der Kirche eine illusorische und würde ihr das Recht bestritten, welches jeder anderen Gesellschaft oder Vereinigung zusteht, nämlich die Befugniß unfügsame Mitglieder auszuschließen." Sind denn die Herren wirklich in ihrer bürgerlichen Ehre geschädigt? Ich glaube, daß gerade das Gegentheil eingetreten ist; sie sind in ihrem Amte geschützt, sie sind geehrt, befördert u. dekorirt worden. Oder glauben Sie, daß Professor v. Schulte von Prag nach Bonn berufen wäre, wenn er nicht ein exkommunizirter Protestkatholik wäre? (Sehr wahr! im Zentrum.) Ebenso hat man den Professor Michelis geschützt: als Pöbelerzesse gegen ihn verübt wurden, waren sofort Polizei und Militär zu seinem Schutze zur Hand. Das wurde von der liberalen Presse gelobt. Als aber die Schwarzwälder Bauern in Mannheim eine Versammlung halten wollten und von dem aufgeklärten Pöbel mißhandelt wurden, sagte die liberale Presse: Das Volk hat ein Urtheil gesprochen und vollzogen. Professor Michelis reist jetzt auf Staatskosten und hält Versammlungen ab, er ist das enfant terrible der Altkatholiken. Wenn ein ultramontaner Professor statt Kollegien zu lesen, ultramontane Versammlungen abhalten wollte, würden ihm wahrscheinlich sofort die Temporalien gesperrt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein weiterer Beweis, daß der Bischof Krementz Recht hat, liegt darin, daß die Regierung keine Klage gegen ihn anstrengte, weil er nach den bestehenden Gesetzen doch freigesprochen werden würde; die ganze bisherige Praxis sprach für ihn. Das hat derselbe Minister gethan, der, als Sie dem Oberkirchenrath die Temporalien sperren wollten, sagte, Sie könnten sich das sparen, denn der Oberkirchenrath würde sich das, was ihm zukommt, im Wege des Prozesses erstreiten. — Verfahren denn nicht alle Gesellschaften so gegen diejenigen, die sie aus diesen oder Gründen ausschließen wollen? Ich glaube ein exkommunizirter Freimaurer hat vielmehr bürgerliche Nachtheile als ein exkommunizirter Katholik. (Sehr gut! im Zentrum. Vor ungefähr 8 Jahren standen bei dem ersten Garderegimente drei Grafen Schmising-Kersenbrock, anerkannt tüchtige Offiziere. Sie wurden gefragt, ob sie ein Duell eingehen würden und verneinten dies in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen; in Folge dessen wurden sie nach den in jenen Kreisen geltenden Anschauungen aus dem Militärdienste entlassen. Das hatte eine Schädigung ihres Vermögens zur Folge, insofern ihnen ihre Karrière abgeschnitten wurde. Trotzdem ist kein Minister für die verletzte bürgerliche Ehre und für die Vermögensverletzung eingetreten. Als ich den Vorfall mit dem Obersten neulich zur Sprache brachte, der übrigens höheren Ortes gebilligt zu sein scheint, erschien kurz nachher in der „Nordd. Allg. Ztg." eine Notiz: ich hätte mich auf einen Vorfall aus dem Jahre 1823 bezogen. Ich habe das natürlich berichtigt, aber trotzdem nehmen viele Leute die Notiz der „Nordd. Allgemeinen Zeitung" für baar Geld, obgleich sie ein offiziöses Blatt ist. Die Verhängung der kirchlichen Strafen soll nach diesem Gesetz nicht öffentlich bekannt gemacht werden: soll etwa ein gedrucktes Zirkular an die Gemeindemitglieder geschickt werden? Oder sollen alle Mitglieder der Gemeinde versammelt und dann die Thüren geschlossen werden? Solche Unklarheiten sind erst nachträglich in das Gesetz hineingetragen worden. Die Bischöfe werden sich niemals ein Recht nehmen lassen, welches ihnen als eine heilige Pflicht obliegt; sie werden eher alles ertragen, als das Recht der Exkommunikation nicht ausüben, wenn es ihre Pflicht ist. Der § 1 verdankt seine Entstehung vorzugsweise den Beschwerden der Altkatholiken. Diese Herren haben die Glaubenssätze der Kirche nicht annehmen wollen und sind in Folge dessen aus der Kirche ausgeschieden resp. ausgeschieden worden. Trotzdem wollen sie noch immer zur Kirche gehören; sonderbare Leute! Man will der Kirche das Recht der Ausschließung lassen, aber verbietet eine Veröffentlichung derselben. Das ist gerade ebenso, als wenn der alte Fritz einem Lieutenant in's Ohr sagt: „Er ist Hauptmann, aber ein Hundsfott, wenn er es weiter sagt." Wenn in dem Kommissionsberichte Beispiele angeführt werden, daß ein Geistlicher die Absolution verweigerte, wenn nicht nach seiner Anweisung gestimmt würde, so können diese gar nicht konstatirt werden, weil der eine Theil gar nicht gehört werden kann, denn er darf sich darüber nicht äußern. Ueber die Verkündigung der kirchlichen Strafen hat eine lange Debatte in der Kommission stattgefunden; man meinte, sie dürfe in einer Kirche, namentlich in einer Kathedrale nicht stattfinden, das sei zu öffentlich. Dann hat man sie auf den Gottesdienst beschränken wollen; kurz, aus diesem Wirrwarr kann man nicht herauskommen. Sie werden sich täuschen, wenn Sie Frieden für Staat und Kirche hoffen; diese Gesetze werden eine Ursache des Streites und Haders sein, sie stellen nicht das Recht fest, sondern führen die Willkür ein; denn nur durch eine willkürliche Auslegung des Paragraphen kann man zu einer Entscheidung kommen. Es ist meine Ueberzeugung, die Bischöfe und die gesammte Hierarchie werden unter keinen Umständen solche Gesetze befolgen können und dürfen, welche den Staat zum obersten Zensor in den innersten Angelegenheiten der Kirche machen.

Kultusminister Dr. Falk: Der Vorredner hat zwar sehr Vieles von dem, was er und seine Freunde in früheren Verhandlungen dem hohen Hause vorzutragen die Geneigtheit hatten, heute wiederholt. Nichts desto weniger kann ich ein Anerkenntniß dafür nicht unterdrücken, daß mir sein Vortrag höchst interessant war; ich will noch weiter gehen, ich muß meine Bewunderung über die Gewandtheit seiner Dialektik aussprechen. Ich will nur wenige Punkte anführen, die vielleicht im Stande sind, auf die Bedeutung und Würdigung des Vortrages überhaupt Rückschlüsse zu gestatten. Der Vorredner sagte, der Bischof von Ermeland habe recht, denn die Regierung habe kein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Wenn Paragraph 57 Theil II Titel 11 des A. L. R. eine Strafandrohung enthielte, können Sie versichert sein, daß davon Gebrauch gemacht worden wäre; er enthält eben keine Strafandrohung und eine Repression war nothwendig. Ich wundere mich, daß hier auf meine Aeußerungen über den Oberkirchenrath Bezug genommen ist. Ich habe in vielen Zeitungen gelesen, wie ausgezeichnet gut jene Bemerkungen gegen mich zu verwerthen sein könnten. Ich hoffe, daß die Herren selbst zu der Meinung gekommen sind. Heute ist es das erste Mal, daß gegen mich angeführt wird, daß meine Aeußerungen in Betreff des Oberkirchenrathes in einem nicht zu lösenden Widerspruch mit meinem Verfahren gegen den Bischof von Ermeland stehen. Warum hat sich die Staatsregierung für verpflichtet gehalten, über den Bischof die Temporaliensperre zu verhängen? Weil er für sich in Anspruch nahm zu entscheiden, in welchen Grenzen und wann man den Staatsgesetzen zu folgen verpflichtet sei. Weil der Bischof in der Angelegenheit der beiden Geistlichen bereits gehandelt hatte und die Regierung nicht zu einer klaren Entscheidung kommen konnte, hat sie es für ihre Pflicht gehalten, so zu verfahren. Ich bin erstaunt, daß der verehrte Herr, der sonst so außerordentliche Spezialkenntnisse hat, einen wesentlichen Punkt in der Krementz'schen Angelegenheit nicht in Erfahrung gebracht hat. Er hat aus dem Schreiben des Bischofs einen Satz aus einem Erkenntniß des Obertribunals vorgelesen. Von diesem Satz steht keine Sterbenssilbe in demselben. Es ist dieser Satz eine Erfindung oder vielmehr ein Erzeugniß der Germania. Ein Korrespondent aus den westlichen Provinzen hatte über dieses Urtheil berichtet und es sind seine Ausführungen in das Erkenntniß des Obertribunals mit hineingekommen. Und so ist es gekommen, daß man dies in dem Schreiben des Bischofs von Ermland als eine zweifellose Thatsache hingenommen hat. In den amtlichen schlesischen Kirchenblättern stand derselbe Satz; wir haben ihn neulich aus dem Munde des Herrn v. Gerlach und heute von dem Abg. von Schorlemer gehört, trotzdem ein Hinweis darauf stattgefunden, daß das Obertribunal den Satz nie ausgesprochen hat und gar nicht aussprechen konnte, weil die ganze Argumentation das Gegentheil fordert. Das sind die wichtigsten Gründe, mit denen man kämpft; Sie dürfen danach einen Rückschluß auf die Bedeutung der übrigen Gründe machen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Petri: Der § 1 entspricht vollständig den Anschauungen der altchristlichen katholischen Kirche, das bezeugt bereits das Verhalten des Erzbischofs von Tours und Ambrosius von Mailand in dem Streit gegen die Sekte der Christianisten. Wenn Rom später die Koaktiv-Gewalt der Kirche gegen alles Recht bis zur Anwendung körperlicher Züchtigung und Gefängnißstrafen ausgedehnt hat, so hat der Staat alle Veranlassung, dem entschieden entgegen zu treten.

Abg. Eberty: Auf die ungebildete Welt üben immer noch die Blitze aus dem Vatikan eine zündende Wirkung aus. Dagegen soll das Amendement v. Saucken einen Schutz verleihen. Der Satz: hic niger est, hunc tu Romane, caveto; dies ist ein Schwarzer, den sollst du meiden, soll und darf im Staate der Intelligenz nicht zur Anwendung und Ausübung kommen. Wir werden für den § 1 nur stimmen, wenn das Amendement Saucken angenommen ist.

Abg. v. Saucken: Der Abg. v. Gerlach, der die Gewohnheit hat, ziemlich gleichlautende Reden mehrmals zu halten, dabei aber vollständig unverständlich, warf mir, wie ich in dem stenographischen Bericht las, vor, ich läugne die Existenz der evangelischen K. [illegible] Ich erwidere darauf, daß ich seine Gedanken, die ich nicht anders bezeichnen kann als ein rundschauerliches Pharisäerthum, niemals weiter widerlegen noch nachlesen werde, ich werde in Zukunft ihnen weder zuhören noch darauf antworten. Mein Amendement will verhindern, daß kirchliche Oberbehörden oder einzelne Gemeinden das Recht haben sollen, Leute wegen irgend einer abweichenden Glaubensanschauung aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Wir haben niemals unseren freiheitlichen Standpunkt darin gesehen, gewissen Körperschaften die Freiheit zu geben, die Freiheit der einzelnen Staatsbürger und Mitglieder dieser Körperschaften zu unterdrücken. Die Religionsfreiheit der Einzelnen soll zur Geltung kommen, aber nicht die Freiheit des Priesterthums, vorzuschreiben, was die Einzelnen glauben sollen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn man dafür hält, daß die Existenz der Kirchen überhaupt und an sich gemeingefährlich sei, dann könnte man wegen dieser Gemeingefährlichkeit die Kirchen angreifen; dann müßte man sie aber nicht blos beschränken, sondern aufheben und beseitigen. (Sehr richtig!) Dadurch würde die Gewissensfreiheit des Individuums in keiner Weise beeinträchtigt werden, dem ersten Absatz des § 1 könnte ich zustimmen, aber die Motive der Regierungsvorlage zu diesem Paragraphen sind durchaus unrichtig und dürfen in keiner Weise bei der Auslegung dieses § 1 durch den Richter zur Anwendung kommen. Die Ausschließung aus der Kirche berührt das bürgerliche Gebiet durchaus nicht. Der Kultusminister hat dem Bischof Krementz ein irriges Zitat vorgeworfen. Nun aber hat der Bischof in einer Eingabe an die Regierung diesen Irrthum selbst bereits zugegeben und ich meine also, es war nicht sehr ritterlich von dem Kultusminister, heute hier auf diesen Punkt zurückzukommen (Sehr wahr! im Zentrum). Der Ausdruck „Straf- und Zuchtmittel" in diesem § 1 ist wieder ein völlig unklarer, der den bedenklichsten Deutungen Spielraum läßt; die Richter werden in die Lage kommen, ganz nach subjektivem Ermessen zu urtheilen und das ist immer gefährlich. Wenn beispielsweise das kirchliche Begräbniß versagt wird, so kann dieser oder jener Richter darin eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Verwandten des Verstorbenen erblicken. Wir haben bereits Petitionen erhalten, wegen Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre, weil das Gebet verweigert sei. Durch die Strafbestimmungen dieses Gesetzes könnten geradezu Geistliche gezwungen werden, die Sakramente zu ertheilen da, wo sie sie verweigern zu müssen glauben; der Priester würde vor die Alternative gestellt werden, entweder das Abendmahl zu ertheilen oder vor den Strafrichter zu kommen. Ich bin aber überzeugt, die Priester werden sich ihres Berufs bewußt bleiben und sich nicht auf den Standpunkt der Priester des Heidenthums zurückdrängen lassen. Ich wiederhole also, es können bei diesem Gesetz die Bestimmungen des § 1 nur aus sich selbst erklärt werden, aber nicht aus den Motiven der Regierung.

Persönlich bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst, daß er das vom Kultusminister monirte Zitat in gutem Glauben an die Richtigkeit desselben angeführt habe. Referent Dr. Gneist: Das Amendement Saucken kann ich nicht empfehlen, weil dasselbe dem Zweck und Sinn des Art. 15 der Verf. widerspricht, wonach das Recht der Ausschließung den Kirchen verbleiben muß. Das Amendement Saucken wird darauf abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei) und der § 1 der Kommissionsfassung angenommen.

Der § 2 lautet: „Die nach § 1 zulässigen Straf- oder Zuchtmittel dürfen über ein Mitglied einer Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deshalb verhängt oder verkündet werden, 1) weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichtet; 2) weil dasselbe öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat."

Zugleich mit dem § 2 wird § 3 verhandelt. Er lautet: „Ebensowenig dürfen derartige Straf- oder Zuchtmittel angedroht, verhängt oder verkündet werden: 1) um dadurch zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) um dadurch die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen."

Abg. Reichensperger (Koblenz) bekämpft auch diesen Paragraphen in sehr eingehender Weise und sieht voraus, daß die Abgeordneten ein Examen in der Theologie werden ablegen müssen, da das Haus in

Die japanesische Gesandtschaft.

Mit Japan stehen wir seit 1861 in diplomatischen Beziehungen. Damals vermochte Graf Eulenburg nur für Preußen einen Handelsvertrag zu erlangen; Japan war zu jener Zeit noch Verträgen abgeneigt, es ging nur halb gezwungen auf die Wünsche der Amerikaner und Europäer ein und weigerte sich entschieden, was damals Graf Eulenburg erstrebte, auch mit dem Bundestag, dem Zollverein und 36 verschiedenen Vaterländern in Handelsbeziehungen zu treten. Eine solche komplizirte Staatsmaschine, wie der Deutsche Bund war, ging über die Begriffe der Japaner; verstanden wir sie doch kaum bei uns, wie sollte man da verlangen, daß Japan jene politische Mißgeburt begreifen konnte, Japan, das erst wieder seit Kurzem der übrigen Welt erschlossen war.

Alles hat sich geändert, Japan wie Deutschland sind andere, straffere Staaten geworden, hier wie da haben großartige Umwälzungen stattgefunden, die zur Einheit führten. So schon ist eine bessere Grundlage für intimere Beziehungen gewonnen werden; daß wir uns aber einander noch mehr nähern können, ist dem japanesischen Volke wie seiner Regierung gleichmäßig zu danken, in denen beiden der Geist der Reform unaufhörlich thätig ist. Japan nimmt eine ganz eigenthümliche, wir möchten sagen bevorzugte Stellung in der Welt ein; mit Japan können wir unterhandeln, mit ihm können wir uns auf seinen gleichen Fuß stellen, was bei China nicht der Fall ist; in ihm pulsirt frisches Leben, sein Volk ist fleißig, energisch, geschickt. Sehen wir andere halbzivilisirte Staaten an, mit denen wir Beziehungen unterhalten, so finden wir keinen einzigen, der sich mit Japan messen könnte Der Sultan und der Khedive sind in den Hauptstädten Europas gewesen, sie haben Anleihen bei uns gemacht, kaufen Waffen und Schiffe, und der aegyptische Vizekönig sucht allerlei großartige Pläne in's Werk zu setzen, Aber hier wieder steht der Herrscher allein, Türken und Aegypter treten nicht ein in unsere abendländische Zivilisation, sie verhalten sich ablehnend.

Ganz anders in Japan. In Japan haben wir nicht nur mit einer aufgeklärten Regierung, sondern auch mit einem tüchtigen, reformfreundlichen Volke von 30,000,000 Seelen zu rechnen. Es lernt von uns, kauft von uns, kopirt uns, und wie es schon jetzt in einigen — wenn auch unwesentlichen Dingen — uns ein Vorbild ist, so kann es eines Tages uns vielleicht noch mehr lehren. Es ist kaum ein Gebiet unseres Wissens oder unserer industriellen Thätigkeit auf dem nicht Japan wenigstens den Versuch macht, uns zu folgen. Wer wollte zweifeln, daß es in unsere Zivilisation hineingerissen wird, wenn wir es selbst die Bahn der stehenden Heere, die Vorbereitung des Krieges mit enormen Kosten, betreten sehen? Aber eine Wahl blebt ihnen nicht mehr. Der Hinterlader ist eingeführt, Krupp'sche und Armstrongkanonen werden importirt, europäische Offiziere drillen die Armee und die weiße Flagge mit der rothen Kugel, die einst nur auf harmlosen Dschunken wehte, flattert nun von den Panzerschiffen der japanesischen Flotte. Noch müssen manche politisch widerstrebende Elemente niedergehalten werden, zu deren Bezwingung der Mikado einer Armee bedarf, und daß sie ihm auch einst gegen Fremde nützlich werden kann, wer wollte es leugnen in unseren Tagen ewiger Verwicklungen mit überseeischen Mächten?

Wer noch daran zweifelt, daß Japan gewillt ist, ganz in unsere Bahnen einzulenken, dem halten wir vor, daß es schon mit einem zweiten kennzeichnenden Symptome unserer Zeit behaftet ist. Schon hat es eine große Anleihe auf der londoner Börse abgeschlossen, und der gute Wille, mehr europäisches Kapital aufzunehmen, ist vorhanden. Aber es hat sein geliehenes Geld gut angewendet, hat Eisenbahnen, Telegraphen und Leuchtthürme dafür gebaut und geht mit dem Gedanken um, Banken zu gründen. Heute schon verknüpfen Europa hundert verschiedene Interessen mit Japan es ist nicht mehr allein der Handel, der unsere Beziehungen zu ihm unterhält, es sind auch geistige Beziehungen zwischen uns zur Geltung gelangt, fester und fester hat sich das Band geknüpft und ein Rückschritt auf der einmal getretenen Bahn ist heute für Japan nicht mehr möglich. Ueberall stehen wir jedoch nur noch Anfängen gegenüber, und wir müssen es nicht vergessen, daß jetzt erst zwanzig Jahre darüber verflossen sind, seit die Amerikaner unter Kommodore Perry die Eröffnung des ein paar Jahrhunderte verschlossenen Landes für den Handel erzwangen. Was die Japaner seitdem unter abendländischen Einflusse, denn sie willig annahmen, leisteten, zwingt uns hohe Achtung ab und läßt die Sorge nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß wir Europäer in ihm uns einen Konkurrenten groß ziehen. Der Markt Ostasien, in dessen Versorgung sich heute Engländer, Amerikaner und Deutsche theilen, kann den Japanern zufallen; sie haben vor allem die geographische Lage voraus, sie kennen den Geschmack und die Verhältnisse des Ostens besser als wir, an Intelligenz und Unternehmungsgeist fehlt es ihnen nicht und ihre Arbeitskräfte sind williger und wohlfeiler als die unsrigen. Noch aber sind, und gewiß für keine kurze Zeit, jene drei Nationen die Herrscher im ostasiatischen Handel, an dem unser Volk in steigendem Maße Antheil nimmt, so daß die Engländer bereits neidische Stoßseufzer ausstoßen. Ihre Korrespondenten in Shanghai oder Jokohama registriren ängstlich den geringsten Fortschritt, welchen die Deutschen machen und noch kürzlich ergoß sich die „Saturday Review" darüber, daß ein englischer Reisender in neuen Läden eines japanischen Hafens wohl deutsche, aber nur in einem einzigen englische Bücher kaufen konnte. Wie die Japaner bei der Einrichtung ihres höhern und niedern Schulwesens deutsche Lehrer bevorzugen, ist oft genug hervorgehoben worden. Zwischen uns und Japan werden sich immer intimere Beziehungen knüpfen.

Es ist nicht das erste Mal, daß eine japanesische Gesandtschaft sich in den Mauern Berlins befindet, denn bereits 1863 empfing König Wilhelm eine solche. Aber die Gesandtschaft von damals, an deren Spitze Tekenho-Utschi-Simodsuki-no-Kami stand, die noch in ihrer nationalen Tracht erschien, hatte wesentlich andere Zwecke als die heutige. Ihr Zweck war nicht allein die Erweisung internationaler Courtoisie, durch Erwiederung der Mission Eulenburgs, man wollte wo möglich eine Vertagung oder Einschränkung in Bezug auf die den Fremden eingeräumten Rechte erwirken, weil die Ruhe des Reichs durch die Anwesenheit der Europäer bedroht war. Damals schwebte Japan noch in seinem Dualismus, damals lag noch die Macht beim Sjogun, während der Mikado als Schattenkaiser, abgeschieden von aller Welt, in Kioto residirte.

Jetzt thront der junge Mikado, der früh hinaus ins Leben getreten ist, in Jeddo; der Bürgerkrieg ist zu seinen Gunsten beendigt und der letzte Sjogun, Stotsbaschi, hat sich auf seine Güter zurückgezogen. So ist die alte kaiserliche Macht wieder allein zur Geltung gelangt, nachdem seit Jorisomos und Taikosamas Zeiten die Kronfeldherrn (Sjogune) dieselbe usurpirt hatten. Im Herbst des Jahres 1871 beschloß die japanesische Regierung dann die Entsendung einer Gesandtschaft nach Nordamerika und Europa, und gleichzeitig veröffentlichte damals der Mikado einen Erlaß, in welchem er auf die Wichtigkeit der Beziehungen zum Auslande hinwies und sich darüber aussprach, daß namentlich die Jugend in der Fremde lernen müsse. Dieser Erlaß lautet:

„Mein Land ist nun in einem Uebergange begriffen und erleidet eine völlige Umwandelung von alten zu neuen Anschauungen. Das entspricht meinem aufrichtigen Wunsche. Ich fordere nun alle verständigen und aufgeklärten Männer auf, hervorzutreten und der Regierung mit gutem Rathe beizustehen. Es ist in der That nothwendig, daß man in jungen Jahren fremde Länder besuche, um sich in Betreff der Anschauungen in der Außenwelt zu unterrichten. Sowohl Jünglinge, wie auch Mädchen, welche Männer und Frauen werden sollen, müssen in's Ausland gehen dürfen, und die Kenntnisse, welche sie erwerben, werden meinem Lande zu Gute kommen. Personen weiblichen Geschlechts haben bisher keine höhere gesellschaftliche Stellung gehabt, weil man annahm, es fehle ihnen an Verständniß; wenn sie aber unterrichtet und intelligent sind, muß ihnen die gebührende Achtung zu Theil werden. Sechs junge japanische Fräulein von hohem Range

Zukunft immer mehr in Theologie machen wird. Abg. Hammacher beruhigt ihn darüber, daß es sich jetzt und in Zukunft nur um das Verhältniß des Staates zur Kirche, also um eine hochpolitische Frage handeln wird, deren Lösung um so dringlicher ist, als die dem Zentrum nahe stehende Presse nicht aufhört, die Begriffsverwirrung in dieser Beziehung zu nähren, ja in gefahrbringender Weise zu steigern. Als Belag dafür verliest der Redner einen Artikel eines in Bochum erscheinenden Blattes, der die Befugniß des Staates, seinen Angehörigen jede Leistung, namentlich in militärischen Dingen, abzuverlangen in Zweifel zieht, welche Zweifel folgerecht auf die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht ausgedehnt werden könnten. Abg v. Mallinckrodt bittet die Gegner, die nach langem parlamentarischen Fasten jetzt ihr Schweigen brechen, Gründe, aber nicht aufgegriffene Zeitungsartikel vorzubringen. Der Absolutismus des Staates soll im Gebiete der Kirche etablirt werden 25 Jahre nach dem 18 März 1848. Abg. Virchow: Man sollte nicht von Absolutismus des Staates sprechen, wo die Gesetzgebung das Individuum und die Minorität gegen den unerhörten, freilich sehr ungleich und gegen die Herren vom Zentrum mit großer Schonung ausgeübten Druck der Kirche sicher stellen und von ihm befreien will. Diese Gesetze können auch einmal jenen Herren zu Gute kommen, wenn sie etwa Häretiker werden sollten, wie ihr Vorgänger in diesem Hause, Professor Michelis. Referent Gneist: Also ich, der Referent, vernehme vom kanonischen Recht wenig und die übrigen Mitglieder noch weniger. Nach der Meinung des Zentrums bedürfen wir für unsere kirchenpolitische Gesetzgebung des Approbatums der katholischen Kirche. Wer soll es ertheilen? Das Zentrum ist dazu nicht beauftragt; es äußert hier nur seine Privatmeinungen. Also wer sonst? Die Bischöfe und schließlich der Papst in Rom. Mit demselben Rechte müßte man das Approbatum aller anderen Konfessionen, auch der israelitischen Gemeinden, einholen. Wahrlich, wir haben die 25 Jahre seit dem 18. März 1848 schlecht benutzt, wenn heute noch konservative Männer, auch evangelische, dem Zentrum in seiner den Grundlagen unseres Staates zuwiderlaufenden Prätension sekundiren können, daß unsere Gesetzgebung in kirchenpolitischen, in Unterrichtsfragen, im Gebiete des Armenwesens u. s. w. zuvor in Rom anfragen und sich das Placet einholen soll.

Die Paragraphen 2 und 3 werden genehmigt. Zu § 4: (Die Verhängung der nach diesem Gesetze zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen. Die Vollziehung oder Verkündigung derartiger Straf- oder Zuchtmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen") liegen Amendements von den Abgg. Graf Schwerin-Putzar, v. Saucken-Tarputschen, Petri und Brüel vor, die theils, wie die beiden ersten nur redaktionelle Aenderungen enthalten, oder wie das dritte die Verkündigung der Strafe nur zulassen, sobald dieselbe in der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft besteht, oder endlich wie das vierte die beiden ersten Sätze des Paragraphen streichen.

Graf Schwerin-Putzar ist der Ansicht, daß die Veröffentlichung der Strafe von der Kanzel herab das geeignetste Mittel zur Bekanntmachung derselben sei und jedenfalls nicht schaden könne, da die Mitglieder anderer Gemeinden in eine fremde Kirche doch nur gingen, wenn sie als schöne Kathedrale zu bewundern wäre, oder wenn man sich mit Jemand treffen wolle. (Heiterkeit). Nachdem der Kultusminister dargethan, daß die Regierung mit diesen Paragraphen nur die Veröffentlichung kirchlicher Strafen außerhalb des Kirchensprengels habe verhindern wollen, nimmt das Wort Ref. Gneist: Wenn das Zentrum seine Forderung der weitesten Veröffentlichung kirchlicher Strafen damit zu rechtfertigen glaubt, daß es sich auf die Bräuche der ersten christlichen Gemeinden beruft, so ist doch zu bemerken, daß die christliche Gemeinde jener Zeit eine sehr kleine geduldete Gemeinschaft im großen römischen Staate war, und daß also nur dieser, nicht orbi et urbi, die Sache bekannt war. Die Veröffentlichung für die bürgerliche Gesellschaft ist erst im Mittelalter aufgekommen.

§ 4 der Vorlage wird angenommen.

§ 5 bedroht die diesem Gesetz Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 500 Thaler, resp Gefängniß bis zu 2 Jahren. Abg. Windthorst (Meppen) beklagt sich über das Unrecht, daß auch hier die Katholiken einer protestantischen Majorität unterworfen würden. Dem Grafen Schweinitz, der dem Landtage die Kompetenz zu der vorliegenden Bestimmung bestreitet, aber mit einem irrthümlich zur Begründung beigebrachten Zitat kein Glück hat, erwidert der Kultusminister, daß er auf die Argumentationen des Vorredners nicht eingehen könne; es sei schwieriger, wohlerwogene Beschlüsse zurückzunehmen, als den Irrthum bezüglich eines Zitats zu verbessern. § 5 wird angenommen.

Gegen 3 Uhr vertagt noch das Haus bis Mittwoch 10 Uhr. Eventuell nimmt der Präsident eine Abendsitzung in Aussicht, um Petitionen und kleinere Vorlagen zu erledigen. Auf die Frage des Abg. Reichensperger (Koblenz), wann die Vorlage des Verbotes an die Beamten sich an dem Gründerwesen oder Unwesen zu betheiligen, was eine viel brennendere Frage sei als die kirchliche, zur Diskussion kommen werde, erklärt der Präsident, daß dies in einer der nächsten Sitzungen geschehen solle; aber es sei noch so viel Material vorhanden, daß die Feststellung der Tagesordnung schwierig sei.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 18. März. Eröffnung um 3 Uhr. Am Tische des Bundesraths Fürst Bismarck, Präsident Delbrück, Minister Fäustle u. A. Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt. Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, leitet Abg. Kanngießer mit einem Rückblick auf die umfassenden Arbeiten des Reichstags in dieser Materie während der vorigen Session ein, als deren fast unverändertes Produkt die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt zu betrachten ist, so daß von einer Verweisung derselben an eine Kommission, ja auch nur von einer Generaldebatte, wie sie sonst durch die erste Berathung geboten ist, jetzt kaum die Rede sein kann. Die einzigen Abweichungen von den früheren Beschlüssen, an denen die Reichsregierung auch jetzt noch festhalten zu müssen glaubt, beziehen sich auf § 19, der von der Befreiung der Reichsbeamten von den Kommunalabgaben, und auf § 25, der von den Beamtenkategorien handelt, deren einstweilige Versetzung in den Ruhestand zulässig sein soll. Die Abänderung des § 25 erscheint völlig unbedenklich, weil die Dispositionsstellung ein wesentliches Komplement der lebenslänglichen Anstellung ist, wenn die Reichs-Regierung nicht in der Einheit ihrer Aktion gefährdet werden soll. Was den § 19 angeht, so ist zu bedauern, daß bei der Reichsregierung die Möglichkeit nicht obgewaltet zu haben scheint den Beschlüssen dieses Hauses vom vorigen Jahre ihre Zustimmung zu geben und damit auf eine Reform der Landesgesetzgebung nach dieser Richtung hin einzuwirken. Vor die Frage gestellt, ob durch den § 19, wie er geboten wird, von Neuem das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt wird, muß man anerkennen, daß dieser § 19 eine prinzipielle Regelung nicht enthält. Nach der Landesgesetzgebung ist das Privilegium der Reichsbeamten entsprechend den der Landesbeamten bereits anerkannt. Das Haus steht also mit der Verwerfung des Paragraphen von einem Besitzstand, den es nicht erschüttern kann, wenn es ihm auch verwirft. Unläugbare Vorzüge des gegenwärtigen Entwurfs, die ihm die Reichsregierung zugestanden, sind der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Gesetz, der festen Rechtsprechung in Disziplinarsachen, der Rechtseinheit, welche dieses Gesetz herstellt, besonders noch garantirt durch die einheitliche Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichtes. Redner ist geneigt den § 19 und damit das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen und bittet von einer Verweisung desselben an eine Kommission abzusehen.

Abg. v. Zedlitz. Die Bedenken, welche im vorigen Jahre zur Verwerfung der Regierungsvorlage führten, sind, nicht mehr vorhanden; Redner hofft also, daß das Gesetz jetzt zu Stande kommen werde.

Abg. Miquel: Die Vorredner meinen, daß man über die Prinzipien nicht weiter zu diskutiren brauche, haben sie aber sofort diskutirt. Mag man der Sache einen noch so schönen juristischen Mantel umhängen, wir haben in den verschiedenen Staaten verschiedene Gesetze und darnach sind die Reichsbeamten in dem einen Staate befreit in dem andern nicht. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, ob die Gründe, welche die Reichsregierung anführt, stichhaltig sind. Es soll nur nicht der Schein aufkommen, als ob das ganze Haus in Betreff des vorliegenden Gesetzentwurfes so einig ist, wie es die Vorredner für ihre Person sind.

Das Haus beschließt auch die zweite Lesung der Vorlage im Plenum stattfinden zu lassen und geht zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände über.

Präsident Delbrück: Der Gesetzentwurf will eine Frage zum Abschluß bringen, die bereits im norddeutschen wie in diesem Reichstage eingehend erörtert worden ist. Die Reichsverfassung hat dem Bunde und Reiche eine Reihe wichtiger Verwaltungszweige übertragen. Der Bund und das Reich würde in Beziehung auf die Ausführung dieser Verwaltungen der Universalbesitzer der einzelnen Bundesstaaten. Es hat darüber niemals ein Zweifel bestanden, daß, indem die einzelnen Bundesstaaten diese Verwaltungen an das Reich abtraten, sie dem Reiche auch diejenigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, welche sich in Bezug auf diese Verwaltungszweige im Besitz der Einzelstaaten bisher befunden, mit übertragen hatten. Es ergab sich nun aus dieser nothwendigen Konsequenz unter den Regierungen des norddeutschen Bundes sehr bald ein Einverständniß darüber, daß die beweglichen Gegenstände, die in der bezeichneten Weise auf den Bund übergegangen waren, auch in der That in das Eigenthum des Bundes übergegangen waren. Sehr viel schwieriger war die Frage wie es mit den Grundstücken stehe. So lange aus der Reichsverfassung Bedenken abgeleitet wurden, lag es in der Natur der Sache, daß man von dem Bestehenden ausging und zunächst das Eigenthumsrecht der Einzelstaaten an diesen Gegenständen als fortdauernd ansah. Es wurde aber in keiner Zeit verkannt, und auch im Schooße des Bundesrathes wiederholt hervorgehoben, daß damit ein Verhältniß geschaffen sei, welches je länger je mehr zu unerträglichen, sehr schwer löslichen Verwickelungen führen würde. Dessenungeachtet zögerte man, sich von der einmal angenommenen Auslegung der Landesverfassung zu trennen. Gegenwärtig ist nun die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es die nothwendige Konsequenz der Reichsverfassung sei, daß die Ausstattung der einzelnen an das Reich übergegangenen Verwaltungen auch mit den Apparaten dieser Verwaltung soweit sie die Immobilien betreffen, eine Nothwendigkeit sei. Die verbündeten Regierungen sind bei dieser Vorlage geleitet gewesen von dem Allgemein-Interesse des Reichs, und sie haben diesem Allgemein-Interesse gern und willig dasjenige Opfer gebracht, wenn man es so nennen will, was in dem Aufgeben der früher festgehaltenen Auffassung der Reichsverfassung liegt.

Abg. Minckwitz kann den Weg nicht billigen, welchen die Vorlage einschlägt. Bis jetzt befinden sich die bezeichneten Gegenstände noch im Eigenthum der Einzelstaaten; sie sind nicht, wie die Motive behaupten, latentes Eigenthum des Reichs. Vom Rechtsstandpunkt aus läßt sich die Sache nur auf zweierlei Wegen ordnen, entweder durch freiwillige Uebertragung des Eigenthums der Einzelstaaten auf das Reich, sei es mit, sei es ohne Entgelt, oder durch zwangsweise Entäußerung auf Grund eines Reichsexpropriationsgesetzes. Der letztere Weg würde voraussichtlich nicht beschritten zu werden brauchen; ich glaube, — und ich kann das namentlich von Sachsen behaupten — daß die Einzelstaaten freiwillig und ohne Entgelt ihr bezügliches Eigenthum auf das Reich übertragen würden. Dies Gesetz wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die Reichsverfassung einen Paragraphen folgenden Inhalts enthielte: das Reich ist berechtigt zu Reichszwecken über das Eigenthum der Einzelstaaten zu verfügen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir der Vorlage einen Zusatz geben, demzufolge erst die Zustimmung aller Einzelnstaaten eingeholt werden muß, ehe sie Gesetzeskraft gewinnt. Um diese Modifikationen vorzunehmen, ist es gerathen, das Gesetz einer Kommission zu überweisen.

Abg. Mohl plaidirt aus ähnlichen Gründen gegen die Vorlage und hebt namentlich hervor, daß Würtemberg nach dem französischen Kriege eilf Millionen an Retablissementsgeldern aufgewendet habe, die nunmehr dem Reiche zu Gute kommen sollten ohne Entschädigung an Würtemberg.

Abg. Eugen Richter: Der Gedanke, zu diesem Gesetz erst die Zustimmung der Partikalarstaaten einzuholen, ist sehr bedenklich und würde die Reichsgesetzgebung geradezu lähmen. Daß ein Gesetz, wie es uns hier vorliegt, innerhalb der Kompetenz der Reichsverfassung zulässig ist, hat Hr. Minckwitz selbst anerkannt, indem er von einem Reichsexpropriationsgesetz sprach; die Vorlage ist ja nichts anderes, als ein solches Enteignungsgesetz. Herr Mohl hat von den eilf Millionen Retablissementsgeldern gesprochen, die Würtemberg aufgewandt habe; ja, wieviel Millionen hat Preußen aufgewandt zu diesem Zweck ohne bis jetzt — wie Würtemberg — einen Antheil an den französischen Milliarden bekommen zu haben? Ueberhaupt wenn ein Staat sich über dies Gesetz beklagen könnte, so wäre es Preußen. Dasselbe hat Dutzende von Millionen für die Kriegsflotte aufgebracht; die anderen Staaten nicht drei Silbergroschen (Widerspruch); es müßte denn was ich nicht weiß, auf dem Bodensee eine Kriegsflotte bestanden haben. (Heiterkeit.) Preußen hat ferner Dutzende von Millionen für Festungsbauten u. s. w. aufgewandt und es hätte am ersten ein Recht, eine Taxation der abzutretenden Gegenstände zu verlangen, aber ich glaube, wenn das geschehe, die Württemberger würden Herrn Mohl wenig Dank wissen, eine solche Taxation hier verlangt zu haben. (Heiterkeit.) Ich habe an der Vorlage das Interesse, daß sie Rechtssicherheit schafft. Die Militärverwaltung — und auf die kommt es doch hauptsächlich an — hat in den letzen Jahren Käufe und Verkäufe von Grundstücken im Betrage von vielen hunderttausend Thalern gemacht, ohne die geringste Rechenschaft abzulegen. Fragen wir hier darnach, so verweist man uns an den Landtag; fragen wir im Landtag, so verweist man uns hierher; aus dieser Zwickmühle müssen wir heraus. Zu weit ausgedehnt scheint mir in der Vorlage das Rückfallrecht an die Partikularstaaten; aber praktisch ist das von geringer Bedeutung. Die Militärverwaltung giebt nicht leicht heraus, was sie einmal hat; wird ihr ein Grundstück für den einen Zweck überflüssig, so benutzt sie es für einen anderen; obgleich sie soviel im vergangenen Jahre verkauft hat, hat sie doch nur einen Betrag von

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

gehen unter Obhut der Frau de Long (Gemahlin des amerikanischen Gesandten) nach Amerika, um dort auf Staatskosten unterrichtet zu werden." So gelangten zum ersten Male japanische Prinzessinnen mit der japanischen Gesandtschaft nach Amerika, wo sie im Vassar-College zur Erziehung untergebracht wurden.

Die Gesandtschaft landete im Jahre 1872 in San Franzisko, wo ihnen ein feierlicher Empfang zu Theil wurde und bei einem großen Banket einer der Gesandten, Ito, der Minister der öffentlichen Arbeiten, in einer in englischer Sprache gehaltenen Rede das Fortschritts-Programm der japanischen Regierung sehr beredt entwickelte. Nachdem Ito für die ehrenvolle Aufnahme gedankt, sprach er Folgendes: „Hier ist vielleicht die passende Gelegenheit, in aller Kürze einen zuverlässigen Ueberblick der in Japan durchgeführten Reformen zu geben, denn nur wenige Ausländer haben genaue Kunde über die inneren Verhältnisse unseres Landes.

„Wir haben freundlichen Verkehr mit allen Vertragsmächten unterhalten, und das gute Einvernehmen von Seiten unseres Volkes hat unseren Handelsverkehr gesteigert. Unsere Gesandtschaft hat spezielle Instruktionen von Sr. Majestät dem Kaiser; es ist ihre Aufgabe, die Rechte und Interessen unserer verschiedenen Beziehungen zu wahren, und sie wünscht die Verbindung derselben für die Zukunft noch enger zu knüpfen. Ich bin überzeugt, daß wir beiderseitig einander nur immer mehr schätzen werden, je näher wir einander kennen lernen. Durch Lesen, durch Hören und Beobachten in fremden Ländern hat man bei uns im Allgemeinen Kunde über die Verfassungen, Sitten und Gebräuche des Auslandes. Heute begreift man in Japan fremde Gebräuche, und es ist der ernstliche Wille der Regierung wie des Volkes, nach der höchsten Zivilisation zu streben, wie sie bei aufgeklärten Nationen vorhanden ist. Zu diesem Behufe haben wir von ihnen Einrichtungen angenommen in Bezug auf das See- und Kriegswesen, im Unterricht und in den Wissenschaften, und im Gefolge des Handels sind vielfach Kenntnisse bei uns eingeströmt. In materieller Zivilisation hat unsere Reform einen raschen Fortgang genommen, aber die geistige Reform unseres Volkes ist doch noch viel bedeutender. Darüber sind bei uns die verständigsten Männer, welche beobachtet haben, einverstanden. Unser Volk ist Tausende von Jahren durch despotische Herrscher in absoluter Unterwürfigkeit erhalten worden und kannte die Denkfreiheit nicht. Aber in Folge der Reformen in materiellen Dingen lernte es die ihm gebührenden Rechte begreifen. Der Bürgerkrieg war nur eine vorübergehende Erscheinung. Unsere Daimios verzichteten großmüthig auf ihre Fürstenthümer zu Gunsten der Reichsregierung; sie thaten es freiwillig. Im Laufe eines einzigen Jahres ist das Feudalsystem, welches Jahrhunderte lang fest eingewurzelt war, völlig abgeschafft worden, ohne daß ein Kanonenschuß gefallen oder ein Tropfen Blut vergossen worden wäre!

„Diese wundervollen Ergebnisse sind erzielt worden durch gemeinschaftliches Handeln der Regierung und des Volkes, beide haben die Bahn friedlicher Reformen beschritten. Giebt es ein Land, das im Mittelalter sein Feudalsystem ohne Krieg niedergebrochen hätte? Jene Thatsachen liefern uns den Beweis, daß der geistige Umschwung in Japan der materiellen Entwickelung noch vorausgeschritten ist. Nun hoffen wir, durch sorgfältigen Unterricht und durch gute Erziehung des weiblichen Geschlechtes für die kommenden Generationen noch höhere Intelligenz zu erreichen, und bereits sind Jungfrauen aus Japan in Ihr Land gekommen, um hier ihre Ausbildung zu erhalten. Bis jetzt kann Japan keinen Anspruch auf Originalität machen, es wird sich aber der praktischen Weisheit befleißigen, indem es sich die Vortheile aneignet, welcher aufgeklärte Nationen sich erfreuen und die Fehler und Irrthümer vermeidet, welche die Geschichte dieser Völker aufweist. Es wird sich die Erfahrung zum Lehrmeister nehmen.

„Vor etwa einem Jahre prüfte ich in Washington das Finanzsystem der Vereinigten Staaten; jede Einzelheit, welche ich erkundete, berichtete ich an meine Regierung, welche auch meine Rathschläge befolgt hat. Manchen derselben ist bereits praktische Folge gegeben worden. Im Departement der öffentlichen Arbeiten, das unter meiner Leitung steht, ist der Fortschritt befriedigend. Eisenbahnen sind sowohl im östlichen wie im westlichen Theile des Reichs im Bau, (jetzt schon eröffnet), die Telegraphendräthe reichen schon Hunderte von Meilen weit und binnen wenigen Monaten werden eintausend Miles vollendet sein. Wir haben nun an unsern Küsten Leuchtthürme, und auf unsern Schiffswerften herrscht große Thätigkeit. Das Alles fördert unsere Zivilisation, aber wir erkennen dabei vollständig, wie sehr wir dafür Ihnen und Anderen fremden Nationen zu Dank verpflichtet sind.

„Japan ist eifrig beflissen, vorwärts zu schreiten. Die rothe Scheibe in unserer Nationalflagge soll nicht länger eine Oblate auf einem verschlossenen Briefe sein, sondern das, was sie ja auch ursprünglich bedeutet, das Sinnbild der aufgehenden Sonne, die sich vorbewegt und aufwärts steigt inmitten der aufgeklärten Nationen dieser Erde".

Wir glauben, diese Rede Sr. Exzellenz des Ministers der öffentlichen Arbeiten kann sich hören lassen, und sie war in englischer Sprache gesprochen. Das Haupt der Gesandtschaft Premierminister Sionii Tomomi Ivakura redet selbst keine fremde Sprache, aber er verschmäht es nicht, japanisch zu uns zu reden und von ihm auch ist wiederholt Aufklärung über den Zweck der Gesandtschaft — in Washington, London, Paris, im Haag — gegeben worden. Danach ist derselbe nicht etwa die Abschließung neuer Verträge oder die Abänderung der alten, sondern einzig und allein der, sich über unsere Einrichtungen und Zustände zu Nutz und Frommen Japans zu belehren.

R. A. (Spen. Ztg.)

Abbé, Musiker und Politiker.

Der „Ordre" veröffentlicht nachfolgenden Brief, welchen der Abbé Franz Liszt nach dem Tode Napoleons III. an die Fürstin Sayn-Wittgenstein geschrieben hat:

„Pest, 10. Jan. 1873. Napoleon III. ist todt! Eine großherzige Seele, eine alles umfassende Intelligenz, bewährte Lebensweisheit, ein sanfter und edler Charakter und eine unselige Bestimmung! Es ist ein gebundener Cäsar, aber doch noch ein naher Verwandter des göttlichen Cäsar, welcher die ideale Verkörperung der irdischen Macht gewesen ist. Im Jahr 1861 sagte Napoleon in einem ziemlich langen Gespräch zu mir: „Manchmal kommt es mir vor als ob ich über hundert Jahre alt wäre" Ich antwortete ihm: „Sie sind eben das Jahrhundert, Sire!" In der That glaubte ich damals aufrichtig, und glaube auch noch, daß die Regierung Napoleons die den Bedürfnissen und Fortschritten unserer Zeit entsprechendste gewesen ist. Er hat hohe Beispiele gegeben und große Thaten vollführt oder unternommen: die Amnestien, welche vollständiger waren als unter einer anderen Regierung, der Schutz der Kirche in Rom und in allen andern Ländern; die Verjüngung von Paris und andern großen Städten Frankreichs, der Krimkrieg und der italienische Krieg, die große pariser Ausstellung und der Aufschwung der partiellen Ausstellungen. Die eifrige Obsorge für das Loos und die Interessen der Landbevölkerung und der arbeitenden Klasse; die Freigebigkeit und Aufmunterung für die Gelehrten und Künstler — alles das sind historische Akte, zu denen der Kaiser die Initiative nahm, und die er, trotz aller Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg legten, auch durchführte. Sie werden durch die Unglücksschläge, wie schrecklich diese auch gewesen sein mögen, nicht verlöscht, und einst, am Tage der Gerechtigkeit, wird Frankreich den Sarg Napoleons III. abholen und ruhmvoll neben jenen Napoleons I. stellen. Man kann ohne Liebedienerei sagen, daß der Kaiser sein Leben hindurch beständig jene hohen und eigentlich gleichbedeutenden Tugenden geübt hat, die da heißen: Wohlthätigkeit, Güte, Freigebigkeit, Edelmuth, Prachtliebe und Munifizenz. Unter den schönen Zügen seines Charakters hat man oft seine beharrliche, zartfühlende und sinnige Dankbarkeit für die Personen hervorgehoben, welche ihm irgend einen Dienst geleistet hatten. In aller Demuth und Niedrigkeit will ich ihn in diesem Punkte nachahmen, und fange bei ihm selber an, indem ich sein Andenken segne und für ihn zu dem Gott der Barmherzigkeit flehe, welcher dafür gesorgt hat, daß die Völker von ihren Wunden genesen können."

Tagesüberſicht.

Poſen, 19. März.

Der Reichskanzler hat dem Reichstage ein Schreiben übermittelt, worin ein Ueberblick über die auf die franzöſiſche Kontribution erfolgten Einzahlungen und über die Verwendungen derſelben gegeben wird. Dieſe Veröffentlichung nimmt ſelbſtverſtändlich ein außerordentliches Intereſſe in Anſpruch; ſie bereichert unſre Kenntniß von dem Stande jener Dinge um einige wichtige Daten. Einen klaren Begriff davon, wie ſich ſchließlich die Liquidation ſtellen wird, kann man ſich freilich noch nicht daraus machen. Wir haben jedoch vorausſichtlich unſre Wißbegierde in dieſem Punkte nur eine kleine Weile zu zähmen, die finanziellen Vorlagen, welchen der Reichstag entgegenſieht, werden wohl das Rechnungsexempel und ſein Subſtrat glatt aufgehen laſſen.

Bezüglich der Einnahmen erfahren wir, daß bis einſchließlich der Zahlungen dieſes Monats drei und eine halbe Milliarden Franken Kontribution und 278 Millionen an Zinſen eingegangen ſind; auch die kleineren Einnahmen wie die 200 Millionen der Stadt Paris und die Steuerüberſchüſſe u. ſ. w. werden uns in Erinnerung gebracht, ſo daß unſere Einnahme mit rund einer Milliarde und 76 Millionen Thalern abſchließt. Davon kommen dann wieder die Erwerbskoſten für die elſäſſer Bahnen in Abzug, und es wird uns ſodann über den danach verbleibenden Reſtbetrag von rund 990 Millionen Thaler Aufſchluß ertheilt. Von dieſem Betrag ſind 500 Millionen Thaler zur Theilung geſtellt, wie das Schreiben ſich ausdrückt, d. h. wenn wir richtig verſtehen, theils ſchon reell vertheilt, theils zur Vertheilung angewieſen, 291 Millionen Thaler ſind theils für Rechnung der geſammten Kriegsgemeinſchaft, theils auf Grund des Geſetzes vom 8. Juli 1872 bereits verausgabt, wobei auch ein Poſten von 5 Millionen ſich befindet, an welchem Württemberg und Baiern nicht partizipiren. Als noch nicht angewieſene Summen bleiben hiernach noch rund 198 Millionen Thaler. Von dieſen ſind 25 Millionen als ein für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vorübergehend erforderliches Betriebskapital entnommen, namentlich zu dem Zwecke, jede vortheilhafte Gelegenheit zum Geldankauf ſofort benutzen zu können. Die Anlage in Wechſeln, irländiſcher und londoner, beträgt 52½ Millionen Thaler; allerdings ein kleinerer Betrag als er oft unterſtellt wurde, und vielleicht auch nicht das Maximum, welches eine derartige Anlage überhaupt erreicht hatte. In Lombard-Darleihen und ſächſiſchen Kaſſenanweiſungen ſind 28¾ Millionen zur Zeit angelegt, und wird dieſe Verwendung als wegen des wechſelnden Bedarfes beſonderen Schwankungen unterworfen bezeichnet. Endlich ſind noch 25½ Millionen Thaler in deutſchen Staats- und Provinzialpapieren, Pfandbriefen und Eiſenbahnprioritäten angelegt, eine Anlage, die einigen Bedenken begegnen wird. Zieht man dieſe rund 130 Millionen von dem verfügbaren Betrage von 198 Millionen ab, ſo bleiben noch 68 Millionen Thaler übrig, über deren Anlage wir nicht weiter aufgeklärt werden. Wir nehmen an, daß dieſer Reſt die letzten franzöſiſchen Zahlungen repräſentirt. So angenehm dem Staate die Beſchleunigung der franzöſiſchen Zahlungen ſein mag, ſo ungelegen kommen ſie gewiß dem großen Theil der deutſchen Finanzwelt, welche ſich an der Milliardenanleihe betheiligte und nun in kurzen Friſten Einzahlungen leiſten ſoll. Auf den Kapitalsmarkt wird dieſe Beſchleunigung keinen erhebenden Eindruck machen.

Wir können den Franzoſen ihre Freude über die im September vorausſichtlich erfolgende gänzliche Räumung ihres Gebietes gern gönnen, um ſo mehr, als wir nicht das Mindeſte dabei verlieren. Im Gegentheil, wir erhalten die volle Kontribution weit früher, als verabredet war, und behalten bis zur letzten Theilzahlung die territoriale Garantie. Nach der Spezialkonvention, welche am 29. Juni 1872 zwiſchen dem Grafen Arnim und Herrn von Remuſat zu Verſailles abgeſchloſſen wurde, verpflichtete ſich Frankreich, die 4. Milliarde am 1. März 1874 und die 5. am 1. März 1875 zu zahlen, und behielt ſich vor, für dieſe letzte Milliarde nebſt Zinſen finanzielle Garantien zu gewähren, welche wenn ſie von Deutſchland als ausreichend anerkannt würden, an die Stelle der Territorialgarantie treten ſollten. Dieſe Verabredungen ſind nun theils durch die antizipirten franzöſiſchen Zahlungen theils durch die Beſtimmungen des neuen Vertrages vom 15. März in einer für beide Theile ſehr günſtigen Weiſe geändert worden. Frankreich hatte bis zum 3. März d. J. bereits die Hälfte der vierten Milliarde nebſt den bis dahin fällig gewordenen Zinſen berichtigt und eine weitere Abtragung von ¼ Milliarde für den Monat April in Ausſicht geſtellt. Jetzt ſoll nun das letzte Viertel bis zum 5. Mai gezahlt und dann die fünfte Milliarde jedesmal am 5. der vier folgenden Monate in gleichen Theilzahlungen abgetragen werden. Wenn unſere Truppen ſich aus den jetzt beſetzten Departements rückwärts bewegen, ſo iſt die Hälfte der letzten Milliarde bereits in unſern Händen und für den Reſt dient die Feſtung Verdun mit ihrem Rayon als Pfand. Unſere Truppen behalten alſo bis zur Auszahlung des letzten Franken die Poſition an der Maas, etwa mitten zwiſchen Chalons und Metz. Die Räumung muß aber 14 Tage nach Zahlung des letzten Reſtes der fünften Milliarde nebſt Zinſen vollzogen ſein.

Die franzöſiſchen Blätter ſind nun voller Jubel, wobei es an Selbſtgefälligkeit und Großſprechereien natürlich nicht fehlt. „Niemals", ſo perorirt ein Blatt, „hat ein Volk ein ähnliches Beiſpiel von Energie, von Geduld und von Lebenskraft gegeben." — „Alles erbleicht, alles verſchwindet vor der Neuigkeit einer beſchleunigten und vollſtändigen Befreiung des Gebiets", ſagt „Republique Françaiſe". Die Befreiung des Territoriums iſt das Zeichen der Auflöſung der Aſſemblée. Zu Herren unſerer beſetzten Departements werdend, werden wir zu Herren unſerer Schickſale. . . ."

„Es wird Heulen und Zähneklappen geben", ſagt der „Siècle", „es wird zu dumpfen Zornausbrüchen in den geheimen Verſammlungen der Monarchiſten kommen: Legitimiſten, Orleaniſten, Imperialiſten, Klerikale werden ſchwer ihre Enttäuſchung verbergen können. Der franzöſiſche Patriotismus freut ſich im Gegentheil darüber, das verſtümmelte Vaterland wird ſich ſelbſt zurückgegeben werden. Die Republikaner aber rufen: „Die Konſtitution Broglie hat gelebt. Die Aſſemblée von Verſailles kann nicht mehr leben und das Land hat, ganz ſeinen patriotiſchen und legitimen Sorgen hingegeben, keinen anderen Gedanken, als ſich durch eine freigewählte National-Aſſemblée diejenigen Inſtitutionen zu geben, welche man umſonſt verſucht hatte, ſeiner Initiative zu entreißen."

In der That beſchäftigt man ſich nur noch ſehr wenig mit der Aſſemblée. Geſetzentwürfe von irgend welchem materiellen Intereſſe ihr noch zugehen zu laſſen, hält man auf republikaniſcher Seite für vollkommen überflüſſig. Berückſichtigt man indeß die Oſterferien, ſowie diejenige Unterbrechung, welche die Kammer ſich im Auguſt aus Anlaß der Sitzungen der Generalräthe unterziehen muß, ſo iſt es gleichwohl wahrſcheinlich, daß ſich ihre Exiſtenz noch bis in den November hinein erſtrecken und daß ſie dann erſt einer neuen Aſſemblée Platz machen wird, für welche die Wahlen, wenn möglich, ſchon im Oktober ſtattfinden ſollen.

Es gewährt einen recht intereſſanten Anblick, die deutſchen Ultramontanen und Feudalen neben den franzöſiſchen Zuaven gegen den Reichskanzler ihre Streitäxte ſchwingen zu ſehen. „Germania" und „Kreuzzeitung" kämpfen Schulter an Schulter, ſich gegenſeitig durch Zuruf ermuntern. Die erſtere jubelt über den von der „Kreuzztg." gebrachten Fehdebrief Mühler's. „Hätte Herr v. Bismarck nicht im Herrenhauſe die Unwahrheit geſagt, ſo ruft ſie heut mit dreiſter Stirn aus, ſo wäre Herr v. Mühler nicht mit der Wahrheit hervorgetreten. Wie Vieles muß nun noch faul im Bismarck'ſchen ſein, wenn man nur ganz zufälliger Weiſe hinter dunkle Punkte in demſelben kommt!" Und die „Kreuzztg." findet in der Rede Bismarck's das Zugeſtändniß, daß der ganze Kampf gegen die Kirche nur unternommen worden ſei aus „Beſorgniß vor der wachſenden Macht des zu politiſcher Bedeutung kommenden kirchlichen Bewußtſeins" gegenüber der liberalen Kirchenfeindlichkeit, eine Macht, die ſich in der Zentrumspartei zeigte. Daß dieſe den gerechten Anſpruch erhob, „eine ſelbſtſtändige und mit Erfolg auftretende politiſche Potenz zu ſein", das hat Bismarck geärgert, meint die „Kreuzztg.", aber ſie will ihn noch mehr ärgern, indem ſie ihm auch eine ſolche evangeliſch-politiſche Partei entgegenſtellt. An den letzten Debatten ſei dieſe Partei ſehr erſtarkt, bildet ſich die „Kreuzztg." ein, und ſie weiß ganz genau, „daß das augenblicklich herrſchende Syſtem ohne alle Frage an der eingeſchlagenen Kirchenpolitik ſcheitern wird und muß." Das Syſtem der „Kreuzztg.", welches nach Olmütz und Canoſſa fährt, würde dem deutſchen Reiche freilich dienlicher ſein.

Für das auf dieſer Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Gewinn-Liſte der 3. Klaſſe 147. k. preuß. Klaſſen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. ſind den betreffenden Nummern in Parentheſe beigefügt.)

Berlin, 18. März. Bei der heute angefangenen Ziehung ſind folgende Nummern gezogen worden:

12 21 113 225 319 31 89 468 507 84 92 (100) 603 754 69 (50) 853 82. **1**075 (50) 114 15 266 305 32 495 699 730 97 869 80 88 973 82 86. **2**001 93 198 310 84 89 543 72 701 (60) 19 27 28 78 (50) 811 40 (60) 44 50 (60) 58 906 25 43 87. **3**007 58 163 83 (80) 221 31 47 79 95 356 85 86 418 27 37 91 526 36 52 (50) 611 (50) 28 64 69 (50) 71 710 46 58 72 81 84 868 86 924 26 39 85. **4**021 98 (50) 120 45 329 81 93 406 77 540 48 55 628 45 722 25 39 42 800 22 42 68 89 949. **5**014 44 112 85 220 31 32 37 80 82 85 345 422 38 541 61 614 79 (50) 720 835 937 42 74 (50) 86. **6**001 3 4 123 217 39 (50) 445 49 624 762 80 857 960 88. **7**055 143 72 76 (50) 91 221 37 62 341 464 69 (60) 81 571 839 50 51 84 98 (50). **8**059 137 96 252 367 96 506 25 72 678 83 894 906 92. **9**002 14 42 45 49 78 161 263 72 381 428 83 515 65 92 635 89 768 86 97 800 35 80 83.

10,006 10 35 83 98 110 17 29 58 78 327 37 419 533 84 (50) 605 35 86 789 803 55 57 58 914. **11**,005 16 96 245 349 77 94 408 (100) 10 (50) 516 24 56 894 918. **12**,115 28 29 30 71 231 44 57 410 94 589 701 59 846 953 71. **13**,010 49 53 130 46 (50) 76 229 74 313 408 638 (60) 83 732 (50) 819 48 58 98. **14**,002 63 225 49 84 330 58 78 425 33 43 58 67 72 570 617 31 98 782 880 (50) 98 908 10 62 (60) 90. **15**,032 44 63 124 91 210 91 (50) 94 (50) 314 49 83 98 416 527 34 61 607 19 737 74 824 960 (60) 83 96. **16**,049 50 79 155 (80) 59 70 78 84 (50) 271 367 471 99 512 35 621 44 46 66 76 727 48 858 89 940 (50) 60. **17**,008 13 (50) 39 52 80 83 137 301 61 400 3 37 64 (50) 523 32 33 48 (50) 81 (60) 610 701 52 54 95 845 48 57 69 81 99 (50) 929. **18**,011 28 36 40 144 (60) 51 210 24 36 84 91 410 11 21 78 517 613 69 764 94 853 86 89 963. **19**,004 8 32 55 66 77 108 (100) 67 99 203 18 37 38 350 83 92 405 32 62 75 536 37 61 65 (50) 636 709 849 69 92 923 (60) 54.

20,028 126 36 46 227 36 43 (50) 54 68 326 75 422 24 27 36 (300) 58 93 514 37 613 740 93 910. **21**,023 (50) 29 159 230 56 230 56 320 58 407 50 57 80 502 41 83 612 818 30 37 (50) 44 939. **22**,030 (50) 42 107 (50) 32 35 52 55 233 37 366 73 433 503 (50) 66 88 90 612 (50) 80 99 740 48 68 71 862. **23**,013 65 115 205 20 321 70 423 62 (50) 96 533 89 782 835 45 70 99 956 82. **24**,034 119 50 245 46 78 81 373 438 56 69 99 520 34 793 831 70 73 (60) 949 (300). **25**,061 164 211 61 386 507 34 35 637 39 57 703 944 75 92. **26**,025 57 110 231 49 54 331 485 (50) 91 528 618 88 763 (60) 849 58 90 (50). **27**,023 28 32 108 15 95 209 410 58 547 67 746 869 75 (50) 957. **28**,027 52 71 86 129 229 61 308 29 80 434 43 44 633 46 54 80 86 (60) 797 933 59 97. **29**,009 76 131 77 233 341 90 91 418 61 80 518 45 93 632 38 47 724 902 54.

30,054 90 136 86 91 227 (100) 74 82 89 329 90 458 90 570 617 725 847 67 (1000) 964. **31**,006 13 218 427 35 521 92 616 76 776 818 26 (50) 88 948. **32**,016 73 101 11 80 201 26 59 314 30 44 492 515 40 72 90 670 760 (50) 823 32. **33**,008 14 (50) 27 129 36 66 204 5 69 92 308 12 42 45 (50) 88 439 80 513 86 633 55 77 700 43 971 72 96. **34**,047 72 109 28 41 44 45 201 (80) 62 (60) 74 373 443 90 629 49 (50) 67 99 731 78 849 71 79 979. **35**,010 50 116 44 88 214 53 307 74 79 81 431 588 89 606 742 53 76 866 91 949. **36**,002 32 81 129 53 216 73 (60) 94 305 83 (50) 99 418 49 72 530 72 77 649 707 24 61 (60) 64 914 16. **37**,083 161 74 (50) 255 66 304 445 65 95 571 628 48 52 705 925 30 40 48 98. **38**,051 52 75 88 98 117 47 76 225 96 316 34 88 556 601 716 22 37 98 843 (50) 57 904 91 (60). **39**,036 77 90 122 41 248 88 318 44 413 60 67 524 42 68 84 93 95 637 51 707 8 64.

40,167 82 212 24 425 (50) 86 506 24 35 46 73 683 (100) 84 771 77 891 910. **41**,057 82 (100) 104 70 432 58 505 25 74 96 621 29 36 783 823 (60) 84 99 932 64 85. **42**,068 75 94 108 37 44 (15,000) 87 (60) 247 356 616 67 68 864 960 68 87. **43**,329 438 50 546 729 77 (60) 95 883 97 969 78. **44**,034 115 291 374 85 (50) 401 (60) 25 605 68 74 97 815. **45**,036 83 131 223 25 580 81 602 28 37 (50) 68 701 (50) 97 846 979 80 94. **46**,006 20 31 35 70 195 209 76 90 386 403 54 529 59 819 21 (50) 67 910 83 84 (50). **47**,033 (300) 45 188 223 35 440 62 575 81 688 96 729 51 93 842 83 948 58 60 65 98. **48**,014 253 300 25 52 58 (50) 408 26 81 86 616 (50) 97 729 98 839 80 920 66 98. **49**,000 67 187 207 11 349 81 83 95 (60) 415 72 89 90 533 65 663 82 96 704 27 81 800 33 951.

50,021 64 102 18 79 220 307 (80) 10 13 16 33 69 407 67 74 565 72 775 822 85 926 33 59. **51**,005 57 107 70 223 34 91 (60) 303 78 92 430 559 (50) 652 78 707 14 65 87 90 914. **52**,027 116 53 205 31 96 (50) 305 22 61 84 478 533 659 61 96 768 91 800 27 74 911 43 45 90. **53**,005 70 99 137 47 81 248 63 93 308 (600) 14 (60) 29 401 6 33 45 91 529 70 80 87 638 87 91 97 708 11 78 (60) 93 854 67 98. **54**,069 87 100 271 305 432 52 59 (50) 82 96 98 731 85 931 40 (50) 61 65. **55**,107 10 38 113 37 91 234 89 317 453 (1000) 62 572 79 605 42 45 90 91 (50) 714 (60) 20 42 88 805 6 19 25 73 90 97 953 88. **56**,014 38 131 (60) 203 37 43 (50) 47 57 64 372 523 31 623 48 86 831 32 97 900 (80). **57**,044 53 90 94 (50) 159 61 217 51 74 99 327 401 42 54 503 32 620 788 815 947 87 91. **58**,033 35 115 25 215 47 64 81 335 445 500 57 97 662 787 850 52 959 74 (60). **59**,040 (50) 60 (50) 117 19 270 77 80 96 303 14 32 37 72 410 22 526 602 20 37 77 783 833 52 914.

60,016 105 9 12 13 (50) 40 231 46 (60) 63 88 315 29 (50) 92 428 59 (50) 512 89 651 805 20 31 928. **61**,039 (80) 52 55 131 201 43 73 336 55 405 28 72 97 (100) 517 19 93 604 78 83 700 10 803 (60) 33 46 69 (60) 94 931 34. **62**,030 (60) 80 222 39 69 94 324 55 (50) 56 95 404 66 77 (50) 85 526 680 721 58 66 803 13 925 43 75. **63**,008 143 82 (50) 203 75 96 327 61 71 451 53 55 60 65 71 (50) 513 69 (50) 78 644 94 816. **64**,086 158 68 214 32 36 41 69 319 26 54 60 424 27 75 94 98 505 33 42 58 68 75 656 97 743 47 883 91 96 946 49. **65**,065 117 48 201 (50) 44 91 380 405 (50) 9 40 551 641 79 85 88 725 49 55 60 (100) 806 85 901 59 64 99. **66**,046 55 105 247 52 374 92 (100) 509 853 70 85. **67**,109 23 75 276 312 53 (100) 402 5 44 61 98 542 72 646 86 91 98 710 14 59 840 941 82. **68**,057 (50) 64 305 65 521 80 639 816 56 (50) 66 73 945 (5000). **69**,081 85 (50) 266 367 78 85 448 610 23 72 719 30 90 800.

70,031 98 123 34 40 46 90 (80) 232 351 (50) 67 87 415 20 (50) 56 62 73 (50) 97 582 604 6 36 61 760 859. **71**,040 43 55 73 111 (80) 16 52 206 80 331 458 521 30 61 86 680 717 19 809 20 41. **72**,022 32 116 56 65 81 97 253 67 338 63 410 58 63 98 512 633 (50) 55 714 45 50 54 (80) 80 808 16 46. **73**,079 89 183 99 295 425 36 45 77 569 (50) 614 17 30 41 78 795 720 929 48 57 65 67 95. **74**,041 64 72 (50) 156 96 202 43 60 87 458 63 501 (50) 15 34 618 89 705 10 19 83 (50) 933 40. **75**,071 72 86 182 219 66 339 52 76 408 38 57 544 93 807 28 48 93 923 59 80 88. **76**,005 30 65 84 93 106 26 34 36 79 224 36 40 302 95 439 85 574 677 95 (50) 742 45 91 93 810 83 926 30 41 43. **77**,052 (50) 252 60 66 76 300 34 51 504 17 21 80 642 95 (50) 843 51 952. **78**,129 295 97 300 33 87 93 573 92 622 37 75 92 797 836 71 918 54. **79**,018 20 52 59 76 110 44 234 93 376 452 67 81 506 29 98 677 98 728 (50) 34 80 948 65 72 77 79.

80,051 70 (50) 107 34 43 208 48 51 358 68 79 454 (50) 737 (50) 93 809 31 992. **81**,028 156 62 70 232 333 49 80 83 88 403 18 512 20 70 77 623 (50) 91 826 84 996. **82**,086 249 51 59 98 374 456 57 78 510 25 689 783 960. **83**,025 (50) 55 65 73 103 12 76 201 4 66 87 478 505 627 45 56 73 710 32 36 47 (80) 54 75 98 839 57 920 26 (50) 71 87. **84**,013 134 63 66 267 74 80 85 332 88 402 32 (80) 47 582 (60) 688 726 36 52 76 83 862 84 915 25. **85**,065 84 280 86 92 319 (60) 404 12 537 (50) 633 741 (80) 59 (50) 63 822 33 95 927 68. **86**,017 54 103 35 351 73 430 42 52 513 80 660 66 99 735 (50) 78 854 76 914 91. **87**,033 110 12 17 30 37 50 75 99 400 1 24 34 75 554 646 772 849 94 930 36 97 (80). **88**,017 46 59 86 99 104 12 495 551 65 85 (2000) 86 608 94 706 38 40 838 64 907 83. **89**,138 60 276 369 72 (50) 76 485 586 704 33 91 871 89 934 35.

90,020 51 85 (50) 115 230 (60) 362 90 64 449 (80) 580 99 749 808 15 22 988. **91**,021 28 263 394 473 77 516 42 657 726 50 64 71 84 89 97 813 29 945 53. **92**,014 36 51 58 137 66 80 219 41 43 87 96 333 66 400 7 59 539 617 81 762 67 827 (50) 39 48 56 59 99. **93**,001 (60) 5 54 123 26 40 54 (50) 269 328 495 503 614 41 713 92 800 83 965. **94**,017 29 126 84 (50) 227 95 437 78 373 (50) 600 55 92 742 56 69 64 834 (100) 57 966 88.

12,000 Thlr. an die preußische Generalstaatskasse abgeführt. Ein Verzeichniß aller bezüglichen Gegenstände in das Gesetz aufzunehmen, scheint mir zu weitläufig; dagegen halte ich es auch für unumgänglich nöthig, eine Klausel einzuschieben, wonach über diese Gegenstände ein Lagerbuch geführt werden muß.

Damit schließt die erste Lesung; das Gesetz wird einer Kommission von vierzehn Mitgliedern überwiesen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die dem Reichsoberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disziplinarbefugnisse.

Abg. Lesse: Die Sache ist praktisch von unwesentlicher Bedeutung und ich verstehe nicht recht, weshalb man ihre Erledigung nicht bis zum Erlaß einer gemeinsamen Gerichtsorganisation für das deutsche Reich verschoben hat. Ein Bedenken habe ich nur gegen § 2, demzufolge die sieben oder acht Advokaten, welche beim Oberhandelsgericht fungiren, nach dem Disziplinarrecht der Staaten, welchen sie früher angehört haben, behandelt werden sollen. Die Disziplinargesetze der deutschen Staaten sind bekanntlich sehr verschieden und so kann es kommen, daß jeder dieser acht Leute unter einem besondern Rechte steht. Ich würde vorziehen, alle in gleicher Weise demselben Disziplinarrecht, sei es nun dem preußischen oder dem sächsischen, zu unterwerfen.

Damit schließt die erste Lesung; die Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt. Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Antrag der Fortschrittspartei auf Erlaß eines Reichspreßgesetzes und einen von fünfzehn Mitgliedern unterstützten Antrag der Abgg. Schraps und Sonnemann auf Freilassung des Abg. Bebel während der Dauer der Reichstagssession und beraumt die Sitzung auf Mittwoch 3 Uhr an.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. März.

— Der „Germ." wird von hier geschrieben: An einem Gymnasium außerhalb Posen, das ich vorläufig nicht nennen will, wollte der Direktor desselben in seinem Diensteifer, daß der dortige Religionslehrer eine schriftliche Erklärung abgebe, daß er sich nicht der Verordnung seines Erzbischofs, sondern der des Herrn Kultusministers fügen werde. Die Forderung wurde zunächst aus dem einfachen Grunde abgewiesen, weil der Herr Direktor zu derselben nicht ermächtigt war. Ueber den verstorbenen P. Kajsiewicz bemerkt die Korrespondenz: In ihm hat die polnische Kirche (!) eine ihrer größten Zierden verloren. Die Mission unter den Bulgaren ist sein Werk; er stiftete auch mehrere Missionshäuser in Kanada für die dortigen polnischen Emigranten, und sein Verdienst zum großen Theile ist auch das vor einigen Jahren in Rom gestiftete Kollegium Polonorum. Als Kanzelredner und aszetischer Schriftsteller nimmt er unstreitig den ersten Rang unter allen jetzigen polnischen Kanzelrednern und aszetischen Schriftstellern ein. Er starb in Rom den 26. Februar d. J. plötzlich auf der Straße im Alter von 61 Jahren, nachdem er vielleicht eine Stunde vorher beim P. Semenenko im Kollegium Polonorum gebeichtet hatte.

r. **Die Schulinspektion** ist bis jetzt im Reg.-Bezirke Posen im Ganzen 19 katholischen Geistlichen entzogen worden.

r. **Der Krankenkassenverein** hielt am 15. d. M. im Herforthschen Lokale auf der Kl. Gerberstr. seine statutenmäßige Generalversammlung ab, welche durch den Vorsitzenden, Hrn. Lehrer Gräter, eröffnet wurde. Nach dem Jahresberichte zählte der Verein im Dezember 1871 110 Mitglieder; es traten im Laufe des vorigen Jahres 27 neue Mitglieder bei, während 20 durch Tod oder Verzug ausschieden, so daß der Verein gegenwärtig 117 Mitglieder zählt. Die Einnahmen betrugen pro 1872: 459 Thlr., die Ausgaben 231 Thlr., so daß ein Bestand von 228 Thlr. verbleibt. Nachdem die Versammlung dem Rendanten des Vereins, Herrn Büchsenmacher Hoffmann, Decharge ertheilt hatte, wurden nach langen und eingehenden Debatten nachstehende Zusätze zu den §§ 3, 5 u. 9 des Statuts angenommen; § 3. Jeder Patient kann aber auch seinen Hausarzt oder jeden beliebigen Arzt rufen und die Erstattung der Auslagen für die von diesem Arzte verschriebenen Rezepte beanspruchen. § 5. Ist der Vereinsarzt während seiner Sprechstunden nicht zu treffen und ist Gefahr im Verzuge, oder ist außerhalb der Sprechstunden ein außergewöhnlicher, besonders wichtiger Krankheits- oder Unglücksfall eingetreten, so kann ein anderer Arzt gerufen werden. Der Verein gewährt diesem Arzte das Honorar jedoch nur für seinen ersten Besuch. Die Angehörigen des Erkrankten sind in solchem Falle aber verpflichtet, den Vereinsarzt zum Besuche und zur weiteren Behandlung sofort aufzufordern; in entgegesetztem Falle hat der Kranke die Kosten selbst zu tragen. § 9. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied die Anzeige von seiner Erkrankung bei einem Vorsteher binnen 8 Tagen zu machen unterläßt. — Für das laufende Jahr wurden Hr. Dr. Lehmann zum Vereinsarzte und die Herren: Lehrer Gräter, Tischlermeister Jahnke, Köhler und Büttner, Kaufman Apolant, Maler Czarnikow, Schuhmachermstr. Fliegner, Gärtner Krause, Thierarzt Martin, Tapezier Mauch, Büchsenmacher Hoffmann und Viehhändler Hamann zu Vorstehern wiedergewäht. — Die nun vervollständigten Statuten sollen gedruckt und jedem Vereinsmitgliede eingehändigt werden.

r. **Die Gewerbe-Vorschule** der polytechnischen Gesellschaft wurde am 14. d. M. Abends geschlossen. Es waren dabei ca. 40 Schüler, sowie der Vorstand und im Ganzen etwa 10 Mitglieder der Gesellschaft anwesend. Die Utensilien und das Lehrmaterial der Schule werden anderweitig bis zum nächsten Winter sicher aufbewahrt werden.

r. **Die Osterferien** beginnen an den hiesigen höheren Lehranstalten am 5. April, nachdem zuvor die öffentlichen Prüfungen an den ersten Tagen des Aprils abgehalten sind. Der Unterricht beginnt aufs Neue am 21. April.

r **Konrad Wallenrod**, Epos von Adam Mickiewicz, dem polnischen Dichter, dessen Standbild sich neben der St. Martinskirche zu Posen befindet, wird von Ghislanzoni zu dem Texte einer Oper verarbeitet werden, welche im Auftrage des Verlegers Ricordi zu Mailand der Maestro Ponchielli komponiren soll.

× **Die Ackerbauschule in Żabikowo** bei Posen, welche im Jahre 1870 vom polnischen landwirthschaftlichen Zentralverein ins Leben gerufen wurde, hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Schülerzahl, die im 1sten Semester 9 betrug, hob sich im 2. Sem. auf 22, im 3. auf 28, im 4. auf 62, im 5. auf 72. Von den 72 Schülern des letzten Semesters waren 6 jünger, die übrigen älter als 20 Jahre. Der bei weitem überwiegende Theil derselben waren Söhne von Gutsbesitzern und es befanden sich darunter viele aus dem Königreich Polen. Unter den Schülern scheint ein reges wissenschaftliches Heben und Streben zu herrschen, denn es besteht unter ihnen ein literarischer Verein, der sich außer mit landwirthschaftlichen Gegenständen auch mit polnischer Literatur und Geschichte beschäftigt. Von zwei anderen unter ihnen bestehenden Vereinen bezweckt der eine gegenseitige pekuniäre Unterstützung, der andere gegenseitige moralische Ueberwachung. Mit der Vermehrung der Schülerzahl hat die Erweiterung des Lehrplanes und die Vermehrung der Lehrmittel gleichen Schritt gehalten, und die Anstalt ist nahe daran, eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu werden. Der polnische landwirthschaftliche Zentralverein, aus dessen Fonds die Anstalt bisher unterhalten wurde, hat sich durch die Erweiterung derselben Ausgaben aufgebürdet, die seine finanziellen Kräfte übersteigen und die ihn genöthigt haben, sich mit einer Schuld von 6000 Thlr. zu belasten Um dem Verein die unerträgliche Bürde abzunehmen und zugleich die Mittel zur ferneren Erweiterung der Anstalt zu gewinnen, hat die Ende v. M. hier tagende Generalversammlung desselben die Gründung einer Aktiengesellschaft beschlossen, worüber wir bereits das Nähere mitgetheilt haben. — Ein zweiter Gegenstand, der das Interesse derselben Generalversammlung in hohem Grade in Anspruch nahm, ist die Gründung von Bauernvereinen. Durch die Bemühungen des Vereins sind in der Provinz bereits 15 Bauernvereine gegründet worden, die aber wegen der Theilnahmlosigkeit der Bauern kein rechtes Leben gewinnen können und nur kümmerlich vegetiren. Um in das Vereinsleben größere Regsamkeit zu bringen und die Zahl der Bauernvereine zu vermehren, wurde beschlossen, einen zweiten besoldeten Generalsekretär anzustellen, der den mit der Gründung und Leitung dieser Vereine betrauten Gutsbesitzer M. v. Jackowski unterstützen soll.

⁄ **Diebstähle.** Verhaftet wurde ein Droschkenkutscher, welcher bei seiner plötzlichen Entlassung aus dem Dienste in Folge eines Streites mit seinem Fuhrherrn als Pfand für angeblich schuldigen Lohn ein Pferdegeschirr im Werthe von 25 Thlr. mitgenommen hatte. — Einem Hotelbesitzer wurden aus verschlossenen Spinde gestohlen 3 silberne Löffel, sowie ein Paar silberne Gabel und Messer. — Als muthmaßlich gestohlen wurden drei runde Kupferplatten, jede etwa 1 Pfund schwer, polizeilich mit Beschlag belegt. — Gestohlen wurde aus dem Schaffnerzimmer des Oberschlesischen Bahnhofs ein grauer Rock mit Sammetkragen, sowie zweien Reisenden aus einem Coupee zweiter Klasse sämmtliches Gepäck, welches sie in demselben zurückgelassen hatten.

△ **Grätz**, 13. März. [Verhaftung.] Heute brachte ein Polizei-Kommissar aus Bremen den Postgehilfen Schmidt per Transport an, und lieferte denselben der königl. Staats-Anwaltschaft ab. Schmidt war zuletzt auf der Post-Station Unruhstadt als Postgehilfe beschäftigt, hatte dort Unterschlagungen von amtlichen Geldern begangen und war verschwunden, ohne daß man wußte, wohin er seine Richtung genommen hat. In Bremen in einem Gasthofe abgestiegen, fiel sein verdächtiges Benehmen den Polizei-Beamten auf; diese nahmen den Schmidt ins Verhör, er gestand sein begangenes Vergehen und wurde verhaftet. Nachdem per Telegraph die nöthigen Maßregeln eingeleitet, erfolgte auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft seine Hertransportirung. Die Baarschaft, die bei Schmidt vorgefunden worden, soll einige 60 Thlr. betragen. Von hier ist Schmidt unverweilt an das königl. Kreisgericht Wollstein gefänglich eingeliefert.

—y— **Lissa**, 16. März. [Militär-Verein. Kaiserin von Rußland. Karnevalsschluß.] Auf Anregung der Herren Major v. Negelein, Oberst und Kontrolleurs, Rittmeister v. Kuczkowski und des Kreisrichters, Pr.-Lieutenants Friedrich ist auch hier die Bildung eines Militär-Vereins im Werke. Derselbe bezweckt die Förderung des kameradschaftlichen Sinnes, gegenseitige Unterstützung, bei Todesfällen, Beerdigung mit militärischen Ehren und gemeinnützige und fachwissenschaftliche Vorträge. — Gestern Abend langte hier mittelst Extrazuges die Kaiserin von Rußland mit großem Gefolge auf dem Bahnhofe an; emfangen wurde dieselbe vom Herrn Landrath von Massenbach und dem Garnison-Aeltesten, Herrn Major Wernecke, in Gala-Uniform. Der Perron war glänzend illuminirt und die Haltung des Publikums eine sehr angemessene. Herr Restaurateur Hedingen hatte für die Dekoration im Gala-Empfangszimmer, wo die reichbekränzte Büste unseres Kaisers prangte, und für eine glänzende Servirung an der Abendtafel gesorgt, so daß ihm von allen Seiten die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil wurde. — Mit der gestrigen Theatervorstellung und Ballfestlichkeit in der Kasino-Gesellschaft schloß die Karnevals-Saison, die diesmal eine sehr belebte war. Auch die übrigen geselligen Vereine sind mit dem Abschlusse ihrer Festlichkeiten beschäftigt, und der heitere Prinz darf wohlbefriedigt auf seine jüngst geschlossene Herrschaft zurückblicken.

x **Neutomischel**, 15. März. [Gemeindekirchenrath.] Da die Mitgliederzahl des Gemeindekirchenraths der hiesigen ev. Parochie sich in der letzten Zeit durch Todesfälle freiwilligen Austritt und zwangsweisen Ausschluß erheblich vermindert hatte, wurde am 12. d. M. in der ev. Kirche hierorts eine Ergänzungswahl abgehalten. Die Betheiligung an derselben war eine sehr geringe, denn aus der über 7000 Seelen zählenden Kirchengemeinde hatten sich, ein sprechendes Zeichen, wie es hier und überall um unsere Kirche bestellt ist, nur 49 Wähler eingefunden. Auf Grund der von dem Kirchenkollegium aufgestellten Vorschlagsliste wurden zu Gemeinde-Kirchenraths-Mitgliedern gewählt: der Bäckermeister Karl Sperling und der Mühlenbesitzer Christoph Rausch in Neutomischel, der Kaufmann Heinrich Wolke und der Eigenthümer Wilhelm Kurz in Paprotsch, der Eigenthümer Gottlieb Tepper in Glinau, der Eigenthümer Wilhelm Müller in Sontop und der Eigenthümer Friedrich Hirt in Kiesielaske. Wir sind weit davon entfernt, gegen die Gewählten irgend eine Einwendung zu machen, allein aus diesen Vorschlagslisten reaktionären Andenkens kann der ev. Kirche kein Heil kommen.

□ **Inowraclaw**, 14. März. [Vorschußverein. Kreislazareth. Entlaufen. Dampfmühle.] Nach dem Rechnungsabschschluß des hiesigen Vorschußvereins pro 1872 betrugen Einnahme und Ausgabe je 89,114 Thlr. Es wurden pro 2. Semester pr. an Dividende 3⅔ pCt. gezahlt, welche mit den pro 1. Semester gezahlten 5 pCt. an Dividende pro 1872 8⅔ pCt. = 2 Sgr. 8 Pf. pro Thaler ergeben. Der Reservefonds ist leider nur mit 19 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. resp. 18 Thlr. 3 Sgr. dotirt worden. Die Zahl der Mitglieder betrug zu Anfange des Jahres 212, dazu kamen im Laufe des Jahres 33, dagegen schieden aus 22, so daß der Verein am Schluß des Jahres 223 Mitglieder zählte. — Im hiesigen Kreiskrankenhause sind im Jahre 1872 im Ganzen 227 Kranke verpflegt worden, 177 Männer und 50 Frauen, wovon 80 Personen evangelisch, 121 kath. und 3 jüdisch. Es sind geheilt 147 Männer und 35 Frauen, gebessert entlassen 7 Männer, 3 Frauen, ungeheilt entlassen 2 Männer, gestorben 14 Männer, 8 Frauen, am Schlusse des Jahres in Kur verblieben 7 Männer 4 Frauen. Diese Kranken hatten 6703 Verpflegungstage gebraucht, also durchschnittlich pro Kopf 25 Verpflegungstage. Von den verpflegten Kranken litten 52 an den Pocken, von diesen sind 14 gestorben. — Vor länger als 8 Wochen ist der 12 Jahr alte Sohn des Einliegers Gottfried Müller in Kobelnik, Namens Ernst, seinen Eltern entlaufen, und ist dessen Verbleib, ungeachtet der angestellten Recherchen, bis jetzt unermittelt geblieben. — Der Betrieb und der Mehlverkauf in der hiesigen Dampfmahlmühle hat gestern begonnen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Otto Pigeon von Montcton**, Kaiser, Kurie und Episkopat. Eine Schutzschrift für die neuen Kirchengesetze vom christlichen Standpunkte. Preis 8 Sgr. F. Schneider und Comp. Berlin. So viel uns bekannt, ist es die erste Schrift, welche vom spezifisch christlichen Standpunkte aus die neuen Kirchengesetze vertheidigt. Bisher sind nur aus diesem Lager gegnerische Schriften erschienen, und sie ist deshalb von ganz besonderem Interesse. Der Verfasser hält den Kampf der durch das „Dogma" der Unfehlbarkeit zwischen Rom und Deutschland ausgebrochen ist für viel ernster und folgenreicher, als den uns von Frankreich so übermüthig aufgedrungenen Krieg und er beweist die unabweisbare Nothwehr des Staates die neuen Gesetze als einen nur schwachen Schild gegen die „unfehlbaren" Streiche die von Rom aus gegen das endlich neu erstandene evangelische Kaiserreich Deutschland fallen werden und fallen müssen aufzustellen, weil ein evangelisches deutsches Kaiserreich der geborene Todfeind der römischen Hierarchie ist. Von den vier Kapiteln, die der Broschüre angenehme Ruhepunkte bilden, erscheint uns die „päpstliche und die kaiserliche Armee" das Gelungenste, und es wird dem Verfasser sehr schwer, eingestehen zu müssen, das seine eigene Partei die evangelisch-orthodoxe in ihrer Kurzsichtigkeit zur Armee des Papstes gehört, er warnt und beschwört dieselbe die Fahne zu verlassen, die zwar jetzt die Genossenschaft sich stillschweigend gefallen läßt, aber seiner Zeit, so wie ihr es die Macht erlaubt diesen Bundesgenossen ebenso unter die Füße treten wird als ob sie ihr Gegner gewesen wären.

** **Die Pharmacopoea Germanica** verglichen mit den jüngsten Ausgaben der Pharmacopoea Borussica, dem Schachtschen Supplement ꝛc. von B. Hirsch, Apotheker in Grünberg in Schlesien 1. Lieferung. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) Berlin. Der Verf. giebt in dem vorliegenden Werke eine kritische Beleuchtung der Ph. Germ. an sich und einen übersichtlichen Vergleich ihrer Vorschriften und Anforderungen, in erster Reihe mit der 7. Ausgabe der preußischen Pharmacopöe. Da aber die Ph. Germ. weit reichhaltiger als die letzgenannte ist, und, außer manchen ganz neuen, viele Mittel wieder aufgenommen hat, welche in der 5. und 6., ja selbst in der 3. und 4 Ausgabe der preuß. Pharm. enthalten aber nicht in deren später Angaben übergegangen waren, so sind auch diese älteren Ausgaben der preuß. Pharm., sowie das bekannte Schachtsche Supplement, außerdem aber die wichtigsten neueren europäischen Pharmakopöen, namentlich die Oesterreichische, Schweizer, Niederländische, Französische, Britische und Norwegische zum Vergleich herangezogen worden. Die Bereitung solcher Präparate, welche sich für die Darstellung im pharmazeutischen Laboratorium eignen, ist ausführlich besprochen, und dabei mit Konsequenz auf das Verhältniß zwischen den theoretischen und den praktisch erreichbaren Ausbeuten hingewiesen, um daran die Zweckmäßigkeit der Vorschriften zu prüfen und zu sorgfältigem und bewußtem Arbeiten im Laboratorium nach Möglichkeit anzuregen.

* Die am 15. März ausgegebene Nr. 11 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Italia, die Schwester der lateinischen Republiken. Von Heinrich Homberger. — Die September-Erhebung und der Freistaat in Spanien. Von Karl Blind. IV. (Schluß.) — Der Tag von Constanz. Von F. Michelis-Braunsberg. — Literatur und Kunst: Die Bücher der Geschichte. Gedicht von Hermann Lingg. — Die assyrische Inschrift über die Sündfluth und die religiösen Affinitäten der drei Noachidenstämme. Von Gottfried Kinkel. — Zeitbetrachtungen. Von Ernst Eckstein. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. „Die Fabrik zu Niederbronn." Schauspiel von Ernst Wichert. Besprochen von Paul Lindau. — Berliner Possen. Plauderei von H. Wilken. (Fortsetzung.) — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Das Reichsoberhandelsgericht** hat folgende für das Kommissionsgeschäft außerordentlich wichtige Entscheidung getroffen. Es hatte der Kommittent der verklagten Bank Rheinische Kreditaktien für ein Limitum von 114, ungerechnet die Cuortage, in Auftrag gegeben. Kläger widerrief den Auftrag, wogegen die verklagte Bank einwendete, daß das Geschäft bereits zum definitiven Abschluß gelangt sei. Hierauf bezüglich sagt das Reichsoberhandelsgericht: Zu den wesentlichen Befugnissen des Kommittenten im Falle einer Verkaufs- oder Einkaufskommission gehöre auch die, den Auftrag zu widerrufen, so lange er nicht vollzogen. Mit welchem Zeitpunkte der Auftrag für ausgeführt gelte, wenn der Kommissionär selbst als Käufer oder Verkäufer einzutreten bezwecke, bestimme der Artikel 377 des Handelsgesetzbuchs: Entscheidend solle sein der Zeitpunkt, wo die Anzeige von der Ausführung des Auftrags behufs ihrer Absendung abgegeben worden. Auch einer mündlichen Anzeige des Verkaufs müsse nach Artikel 317 des Handelsgesetzbuchs nothwendig dieselbe Wirkung beiwohnen, wie der Abgabe einer schriftlichen Benachrichtigung zum Zwecke der Absendung. Allein die mündliche Anzeige, welche dem Kommittenten erstattet worden, sei vorliegend eine unvollständige gewesen und deshalb, sowie weil der Kläger sofort Einspruch erhoben habe, wirkungslos. Sie sei nicht dahingegangen. Die Beklagte selbst trete zu dem Limitum als Käuferin ein. Angezeigt wäre dem Kläger nur: der Verkauf sei bereits erfolgt, ob mit oder ohne den Zusatz: „an einen Dritten" sei ungewiß geblieben. Unverkennbar verstehe aber der Artikel 377 unter der Anzeige „von der Ausführung des Auftrags", wenn nicht mit einem Dritten abgeschlossen ist, keineswegs die einfache Anzeige, es sei gekauft oder verkauft, sondern eine dem Artikel 376 entsprechende Anzeige, also die Anzeige der Selbstübernahme. Dafür spreche auch der innere Grund, daß mit der Selbstübernahme das Kommissionsgeschäft in ein Kaufgeschäft sich verwandele, und daß die in dem Artikel 377 erwähnte Anzeige als Annahme der in der Kommission liegenden Kauf- oder Verkaufsofferte des Kommittenten sich darstelle, mithin nothwendig die Selbstübernahme erkennbar gemacht sein müsse. Es kommt aber noch ein zweiter Grund hinzu, welcher der Anzeige eine Wirkung beizumessen verbiete. Das Recht der Selbstübernahme habe nach Artikel 376 des Handelsgesetzbuchs der Kommissionär nur bei der Kommission zum Einkauf oder zum Verkaufe von Waaren, Wechseln und Werthpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben. Diese Voraussetzung werde allerdings im untergebenen Falle nicht vermißt. Aber der Artikel 376 ergebe noch eine zweite Beschränkung, nämlich die, daß der Kommissionär nur zu dem Börsen- oder Marktpreise zur Zeit der Ausführung des Auftrages übernehmen dürfe. Ob aus dieser zweiten Beschränkung, wie einige Autoritäten behaupten, die Unzuläßigkeit der Selbstübernahme im Falle eines Preis-Limitums folge, könne diesmal dahin gestellt bleiben. Indeß sei nicht zu bestreiten, daß, wenn dem Verkaufskommissionär so, wie im vorliegenden Falle, der Preis limitirt wird, zu dem limitirten Preise nur übernommen werden könne, wenn zur Zeit, wo die Uebernahme erklärt würde, der Markt-, oder Börsenpreis nicht höher stehe. Die weitere Folgerung ist dann dahin geführt, daß eine Uebernahme des Verkaufauftrages zum limitirten Preise nicht mehr statthaft gewesen sei, weil damals die Kreditaktien einen höheren Kurs als das Verkaufslimitum gehabt hätten. Calm in seiner Wochenschrift leitet aus dem in seinen wesentlichen Sätzen mitgetheilten Urtheil mit Recht folgende Grundsätz her: a) Der Art. 377 HGB. versteht unter der „Anzeige von der Aufführung des Auftrags" wenn nicht mit einem dritten kontrahirt wurde, nicht die bloße Anzeige: es sei gekauft: oder verkauft; vielmehr muß die schriftliche oder mündliche Anzeige die Selbstübernahme deutlich erkennen lassen. b. Der Kommissionär kann nach Art. 376 HGB. die Waare, welche einen Markt- oder Börsenpreis hat, zu dem vom Kommittenten limitirten Preise nur dann selbst übernehmen, wenn der Markt oder Börsenpreis nicht höher war.

** **Rockford-Rock-Island-Bahn.** Die Einnahmen dieser Bahn betrugen im Januar 70,000 Doll., im Februar 80,000 Doll. Was die Konversion der Rockford-Bonds betrifft, so sind bereits über Dreiviertel (¾) sämmtlicher Bonds konvertirt und die Zinsen bezahlt.

** **Zweite russische innere 5prozentige Prämien-Anleihe.**
Ziehung vom 13. März.
Auszahlung ab 1. Juni.

Ser. 15,709 Nr. 20 a 200,000 Rbl.
Ser. 11,811 Nr. 32 a 75,000 Rbl.
Ser. 875 Nr. 28 a 40,000 Rbl.
Ser. 19,747 Nr. 45 a 25,000 Rbl.
Ser. 2197 Nr. 5, Ser. 12,147 Nr. 49, Ser. 19,311, Nr. 26 a 10,000 Rbl.

Ser. 226 Nr. 7, Ser. 1403 Nr. 10, Ser. 5805 Nr. 43, Ser. 11301 Nr 19, Ser. 12,788 Nr. 15 à 8000 Rbl. Ser. 1482 Nr. 38, Ser. 3773 Nr. 5, Ser. 4207 Nr. 20, Ser. 4550 Nr. 33, Ser. 7445 Nr. 15, Ser. 11622 Nr. 49, Ser. 11750 Nr. 4, Ser. 14980 Nr. 1 à 5000 Thlr.

Ser. 1482. Nr. 34, Ser. 1795 Nr. 3, Ser. 1973 Nr. 8, Ser. 3785 Nr. 21, Ser. 4071 Nr. 27, Ser. 5562 Nr. 32, Ser. 6112 Nr. 9, Ser. 6210 Nr. 46, Ser. 6667 Nr. 31, Ser. 7261 Nr. 38, Ser. 7548 Nr. 12, Ser 7804 Nr. 3, Ser. 10,334 Nr. 7, Ser. 10,785 Nr. 12, Ser. 11,563 Nr. 9, Ser. 13,709 Nr. 18, Ser. 15,425 Nr. 20, Ser. 15,819 Nr. 34. Ser. 16,009 Nr. 14, Ser. 17,691 Nr. 11. à 1000 Rbl.

Belgrad, 18. März. Die rumaenischen Bahnen erzielten in der neunten Woche eine Mehreinnahme von 62,259 Frcs.

Vermischtes.

* **Berlin**, 15. März. [Droschkenwesen.] In Folge des Droschken-Strikes, der übrigens, wie es heißt, sehr bald zum zweiten Male und zwar jetzt von Seiten der Droschkenkutscher in Szene gehen soll, sind ca. 3000 Strafmandate gegen Droschkenbesitzer wegen unbegründeter Außerbetriebsetzung ihrer Fuhrwerke Seitens des Polizei-Präsidiums erlassen worden. Die Höhe der zu bezahlenden Strafen

beläuft sich auf je 5—10 Thlr. Die Mitglieder des zweiten Droschken-Vereins sollen, nach den erhaltenen Mandaten berechnet, die Summe von 8000 Thlr. zahlen. Gegenwärtig existiren in Berlin 3780 Droschken von denen jedoch momentan nur 3600 im Betrieb sind. Es gieb 580 Halteplätze für Droschken erster und zweiter Klasse. Den größten Halteplatz bildet zur Börsenzeit der Monbijouplatz, auf welchem 50, ferner der Opernplatz, auf welchem des Abends 40, und endlich der Askanische Platz, auf welchem ebenfalls stets 40 Droschken halten dürfen. Des Weiteren giebt es 6 Halteplätze mit je 30 Droschken, 20 mit je 20 Droschken u. s. w. Der unglücklichste Halteplatz scheint an der Charlotten- und Dorotheenstraßen-Ecke zu sein. Daselbst wurden in einem Zeitraume von 2 Monaten 200 Thlr. Strafgelder gezahlt. — Ueber den Geschäftsbetrieb des neuen Aktien-Unternehmens für Droschkenfuhrherren in Berlin verlautet, daß, um den Fuhrbetrieb zu regeln und die Einnahmen von vornherein lukrativ zu gestalten, in jeder Aktien-Vereinsdroschke ein Reglement angebracht werden soll, nach welchem der Fahrgast verpflichtet ist, sich beim Einsteigen die Fuhrmarke geben zu lassen. Geschieht das nicht, so hat derselbe zu gewärtigen, wenn er während der Fahrt von einem Kontroleur ohne Fahrmarke betroffen wird, aussteigen zu müssen, ohne dadurch von Entrichtung des Fahrgeldes entbunden zu sein. Die Direktion glaubt dieselben Rechte ausüben zu dürfen, die bereits von den Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Verwaltungen seit Jahren gehandhabt werden. Durch die früher fehlende und dadurch eingeführte umfassende Kontrole hofft sie die früher stattgefundenen Verluste der Droschkenbesitzer zu vermeiden und es möglich zu machen, trotz der niedrigen Fahrpreise, gewinnbringende Einnahmen zu erzielen. Die Kutscher sollen Kleidung und 15—20 Thlr. monatlich erhalten. Es sollen 50 Kontroleure und eine entsprechende Anzahl Oberkontroleure angestellt und von dem genannten Personale die Stellung von Kautionen verlangt werden.

* **Zwischen Berlin und Wien**. Eine wiener Zeitung schreibt: Der bekannte Groß-Industrielle Krupp in Essen, in dessen Etablissements ein Heer von 12,000 Arbeitern jeder Kategorie das Jahr hindurch Beschäftigung findet, trug sich mit der Absicht, sämmtliche Arbeiter auf seine Kosten rottenweise zum Besuche der instruktiven wiener Weltausstellung nach Wien reisen zu lassen. Zu diesem Zwecke wendete er sich an die Eisenbahn-Verwaltungen um das Zugeständniß ermäßigter Fahrpreise und an das wiener Wohnungsbureau um die Bekanntgabe der Bedingungen, unter welchen seine Arbeiter gänzlich verpflegt werden können. Das wiener Bureau wendete sich sofort an einen Spediteur, dessen weitläufige Magazine am Nordbahnhofe zu Massenquartieren geeignet erschienen und adoptirt werden sollten, und schrieb hierauf Herrn Krupp, daß es in der Lage sei, die Gäste Krupp's um den gewiß bescheidenen Preis von fl. 1.50 per Mann und Tag mit Wohnung und Kost — wir glauben sogar den Eintrittspreis zur Weltausstellung inbegriffen — zu versorgen. Herr Krupp schien jedoch über die bestehenden Theuerungsverhältnisse unserer Residenz ganz und gar nicht unterrichtet zu sein — er machte ob dieser Forderung große Augen und antwortete in eben so verwunderter Weise nach Wien, wie hoch ihm diese Ansprüche erscheinen müßten, nachdem ein Arbeiter in Berlin um „einen Silbergroschen Schlafstelle erhalten könne"! Die Wiener freuen sich schon auf die künftige berliner Weltausstellung, die ihre Arbeiter um wenige Silbergroschen verpflegen wird; vorläufig sind mit Herrn Krupp die Unterhandlungen noch im Zuge, und es wird wohl noch eine Einigung mit ihm erzielt werden.

* **In Mannheim** stieß man kürzlich beim Abräumen des alten Kirchhofes auf das Grab des Frhrn. v. Dalberg, Direktors des mannheimer Theaters in der Iffland-Schillerschen Periode, und auf das seiner Gattin. Man suchte die Ueberreste sorgfältig zusammen, um sie anderwärts beizusetzen; in der auf den Fund folgenden Nacht aber wurden die Särge (wohl in der Hoffnung, Kostbarkeiten in ihren zu finden) von frevlerischer Hand durchwühlt. Am folgenden Sonntag setzte man sie im neuen Kirchhofe wieder bei. Mit dieser zweiten Beisetzung war eine kleine Gedächtnißfeier verbunden. Ebenfalls vom alten zum neuen Kirchhof transportirt wurden auch die Gebeine des Dr. Beyerle, eines Arztes, welcher Karl Ludwig Sand (dem Mörder Kotzebue's) in der letzten Zeit seines Lebens zu Seite stand. Der Beyerle'sche Sarg wurde ganz in der Nähe des Sand'schen Grabes untergebracht. (N. K.)

* **Für heirathslustige Wienerinnen.** Die Ausstellung in Wien wird in Kalifornien mit viel Theilnahme verfolgt, und das Reisen nach Oesterreich ist in Jedermanns Mund. Als Kuriosum steht zum Beispiel fest, daß mehrere hundert deutsche Landleute, denen nichts auf dieser Welt fehlt außer einer guten Frau, sich zusammenthun werden zu einer richtigen Junggesellen-Reise nach Wien, von wo Keiner zurückkehren darf, ohne ein holdes Wesen erkoren zu haben. So ein Eisenbahnzug voll Heiraths-Kandidaten wird doch wohl seine Wirkung machen! Die Sache ist kein bloßer Scherz, sondern echt amerikanischer Ernst!

* **In der alten Conciergerie** in Paris ist eine eigenthümliche Entdeckung gemacht worden. Im Kassationshofe hatte das Feuer zwei der drei Thürme zerstört, und vor Kurzem stießen die mit der Reparatur des St. Ludwigs-Thurmes beschäftigten Arbeiter plötzlich auf einen geheimnißvoll tiefen Brunnen. Derselbe erwies sich als nichts geringeres, als der verhängnißvolle Kerker des alten St. Ludwigs-Palastes. Eine Oeffnung von zwei Quadratellen, die in den einen der Thürme gelegt wurde, enthüllte einen großen Tunnel, der bis zum Niveau der Seine reicht. Dort bildet er eine Gallerie, die sich nach dem Bette des Flusses abdacht. Der Versuch in dieses Verließ hinabzusteigen, war fruchtlos, da das Innere mit scharfen Eisenspießen, die sich nach jeder Richtung hin gegenseitig kreuzen, ausgelegt ist. Wenn dieser St. Ludwigs-Thurm gelegentlich als die Residenz der Könige von Frankreich diente, wurden in dessen unterirdischen Gefängnissen Staatsgefangene im Gewahrsam gehalten, und wenn sich die Regierungsgewalt eines derselben entledigen wollte, so führte man ihn durch einen im Innern der Mauer gebildeten schmalen Gang nach diesem neuentdeckten Gefängnisse. Eine geheime Thür öffnete sich und er wurde in den gähnenden Schlund hinabgestürzt, wo er gespießt eines langsamen und qualvollen Todes starb.

* **Höhere Gaunerei**. Ein wohlhabender junger Mann, so erzählt die „Newyorker H.-Z.", wohnt seit mehreren Tagen in einem Hotel zu Vermont und ist dort mit der Jeunesse dorée der Stadt bekannt geworden. Eines Abends erscheint eine liebenswürdige Dame in den Räumen des Hotels. Die jungen Herren widmen ihr die größte Aufmerksamkeit; Allen zuvor thut es der Fremde. Darüber geneckt, erklärt er sich für wahrhaft bezaubert — er wette 500 Dollars, den Engel auf der Stelle zu heirathen. Rundum wird die Wette gehalten; kühn bringt der Fremdling seine Werbung an, huldvoll wird sie aufgenommen, und in einer Stunde haben Pfaffe und Küster ihr Werk gethan, sind die Wetten regulirt und die beiden jungen Eheleute abgereist, um — in einer anderen Stadt sich zum einundfünfzigstenmale mit einander verheirathen zu lassen.

* **Neugeborener Nullitätsgrund.** In Wyoming (Amerika), wo die Frauen gleiche Rechte wie die Männer genießen und auch Jurydienste leisten, hat Jemand, der sein Prozeß verloren, ein Gesuch eingereicht, das Verdikt zu annulliren, weil eine der Geschwornen während der langen Berathung im Juryzimmer die Welt um einen Bürger vermehrt hatte und das Gesetz die Anwesenheit einer dreizehnten Person während der Berathung der Jury verbietet.

* **Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es.** Vor dem Polizei-Gericht in Chikago wurde kürzlich ein 110 Jahre alter Vater um 10 Dollars bestraft, weil er sein jüngstes 80-jähriges Kind wegen Nichtachtung der väterlichen Autorität unbarmherzig geprügelt habe.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 18 März.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Winterfeld a. Mur. Goslin, Burghardt a. Gurtatowo, Mathias a. Poklatka, Kny a. Klieczewo, Meißner a. Kiekrz, Frau Fürnrohr a. Konikowo, Frl. Braun a. Gnesen, Probst Szotkiewicz a. Roznowo, Gutsbesitzer Sulikowski a. Bienatki, die Kaufl. Feistkorn aus Gera i. S., Blei aus Trzemeszno, Brandt a. Mühlhausen, Rechnungsführer Bening a. Tarnowo, die Gutsbes. Chodowski a. Polen, Schäkerinska a. Zerkow.

KRUG'S HOTEL. Die Handelsleute Heinrich Wolff aus Sarne, Peter Bidermann aus Sarne, Cohn jun. Neutomysl, die Kaufleute Beil aus Berlin, Cohn sen. aus Neutomysl, Markus aus Neutomysl, Tischlerfabrikbesitzer Gebr. Scherl aus Schwiebus, Kreisbaumeister Fleck aus Gnesen, Gutsbesitzer Kaiser aus Fiałkowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Maier a. Grätz, Philipsohn a. Leipzig, Geißler und Frau, Frl. Stich aus Neustadt a. W., Rieß a. Pudewitz, Reihnberg aus Breslau, Bibo und Frau aus Witkowo.

Bekanntmachung.

Die Verdingung der beim Neubau einer Train-Remise in der Magazinstraße vorkommenden:

a) Maurerarbeiten, veranschlagt auf 2836 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.
b) Zimmerarbeiten nebst Lieferung des Materials, veranschlagt auf 15,108 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.
c) Steinmetzarbeiter incl. Material veranschlagt auf 196 Thlr. 15 Sgr.
d) Schmiedearbeiten incl. Material veranschlagt auf 1109 Thlr. 26 Sgr

soll

Freitag, den 21. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wege der öffentlichen Submission in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, erfolgen.

Versiegelte und auf der Adresse gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da später eingehende sowie Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen den 14. März 1873.
Königl. Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Expedienten und Kanzlisten mit einem Gehalte von 180 Thlr. soll wieder besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Gnesen, den 17. März 1873.
Der Magistrat.
Machatius.

Bekanntmachung.

Bei unserer städtischen Polizei-Verwaltung sind sofort 3 Polizei-Sergeanten-Stellen mit einem Jahresgehalte von 300 Thalern zu besetzen.

Civilversorgungsberechtigte, welche im Militair die Charge eines Sergeanten bekleidet haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden

Bromberg, den 18 Februar 1873.
Der Magistrat.
gez. Boie.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Pudewitz**, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 80 eingetragene, den Färbermeister **Ferdinand Traugott u. Julianna Hempel**schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 48_{00} Aren. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer Reinertrage von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 51 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den

15. Mai d. J,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags Kommission zu Pudewitz versteigert werden.

Schroda, den 2[illegible]. Februar 1873.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung

Die Anlieferung der zur Unterhaltung der Posen-Schweriner Chaussee zwischen Posen und Michalowo pro 1873 erforderlichen Chaussirungsmaterialen als:

a) 666 Kbm. Chaussirungssteine
b) 125 Kbm. geharften Kies und
c) 100 Kbm. Grand,

soll nochmals zur Lizitation gestellt werden und habe ich hierzu auf

Montag, d. 24. März c.
Mittags 1 Uhr,

einen Termin in meinem Büreau hierselbst angesetzt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Samter, den 18. März 1873.
Der Kreisbaumeister
O. Hirt.

Im Innern der hiesigen evangelischen Kirche soll im Laufe dieses Jahres ein auf 584 Thlr. veranschlagter Reparaturbau ausgeführt werden. Zur Vergebung desselben haben wir einen Minuslizitationstermin auf

Freitag, d. 4. April c.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Pfarrhause anberaumt, zu welchem wir Bauunternehmer hierdurch einladen.

Der Anschlag liegt im Pfarrhause zur Einsicht aus.

Neutomischel, den 18. März 1873.
Die Baukommission.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich

Freitag, d. 21. März cr.
früh von 9 Uhr ab,

im Auktionslokale, **Sapiehaplatz Nr. 6,**

Wäsche, Betten, Machagoni-, Birken- und andere Möbel, sowie Schnittwaaren und

im Auftrage eines auswärtigen Handlungs-Hauses eine Parthie guten Rhein und Roth-Wein

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
Königl. ger. Auktions-Kommissarius.

Mittwoch den 26. März, 10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu **Gora** bei Jarocin die Krüge von Gora und Paninka meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird an einen der 3 Bestbietenden binnen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Ostdeutsche Bank.

Gewinn- und Verlust-Conto.

	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.
Einrichtungs-Kosten							4675	17	—
Handlungs-Unkosten							19797	—	6
Abschreibung auf Mobilien							155	6	—
Gewinn				180140	19	8	180140	19	8
Hiervon entfallen:									
5 pCt. Dividende auf Thlr.	2000000			100000	—	—			
Vom Ueberschuß				80140	19	—			
Zum Reserve-Fonds 5 pCt.	4000								
Tantieme 10 pCt. für den Aufsichtsrath	8000								
Tantieme 10 pCt. für die Directoren, Procuristen, Beamte	8000								
Superdividende 3 pCt.	60000			80000	—	—			
und wird der Rest von				140	19	8			
als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.									
							204768	13	2

	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.
Zinsen im Conto-Corrent				62148	10	10			
Fällige aber nicht erhobene Hypotheken-Zinsen				185	12	6	62333	23	4
Zinsen auf Lombard-Darlehne				12579	2	—			
fällige aber nicht eingezogene Zinsen				81	19	6	12660	21	6
Wechsel-Zinsen				45530	25	10			
vergüteten Discont für weiter begebene Wechsel	36425	5	2						
für überhobene Zinsen	124	13	6	36549	18	8	8981	7	2
Provisionen							36519	17	9
Gewinn beim Ein- und Verkauf von Effecten incl. Zinsen und Prolongationen							71573	16	11
Gewinn auf Realitäten							7667	—	—
Ertrag des Grundstücks wobei der Werth der Geschäftsräume und Wohnung des Kassenboten außer Ansatz gelassen							5032	16	6
							204768	13	2

Schluß-Bilance.

	Thl.	Sgr	Pf.
Cassa-Conto: baarer Bestand	53590	2	6
Wechsel-Conto: Wechselbestand	202753	25	4
Lombard-Conto: ausstehende Lombard-Capitalien	204350	—	—
Lombard-Zinsen-Conto: fällig und nicht erhoben	81	19	6
Effecten-Conto: lt. Inventur	177000	11	6
Grundstücks-Conto:*) lt. Inventur-Werth 94387. 14 6, ab eingetragene Hypotheken 10000. — —	84387	14	6
Conto-Corrent-Conto: Guthaben durch Depots gedeckt	1542390	11	10
Mobilien-Conto: lt. Inventur	1396	23	—
Hypotheken-Conto: Diverse Documente	29100	—	—
Zinsen-Conto: verdient und nicht erhoben	185	12	6
Provisions-Conto: verausgabt aber nicht fällig	200	—	—
Handlungs-Unkosten-Conto: Vorschuß	200	—	—
	2295636	—	8

	Thl.	Sgr	Pf.	Thl.	Sgr	Pf.
Capital-Conto: emittirtes Actien-Capital				2000000	—	—
Depositen-Conto: Bestand				5370	27	6
Accepten-Conto: gegebene Accepte				110000	—	—
Wechsel-Zinsen-Conto: überhobene Zinsen a. Wechsel				124	13	6
Tantieme-Conto: berechnete Tantieme für den Aufsichtsrath	8000	—	—			
" " f. d. Directoren, Procuristen u. Beamte	8000	—	—	16000	—	—
Reserve-Fonds-Conto: berechnete 5 pCt.				4000	—	—
Dividenden-Conto: festgesetzte Dividende 8 pCt. a. Thlr. 2000000				160000	—	—
Gewinn- und Verlust-Conto: Uebertrag auf 1873				140	19	8
				2295636	—	8

*) Jetziger Werth 110 bis 120000 Thaler.

Posen, den 31. Dezember 1872.

Ostdeutsche Bank.

Gravenstein. ***Dr. Samter.***

Nach vorgenommener Prüfung bescheinigen wir die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilance mit den Büchern der Bank, sowie die Richtigkeit der Bestände und der angenommenen Abschlußcourse.

Posen, den 2. März 1873.

Der Aufsichtsrath.

Helfft. Eichborn. Friedenthal. Heimann. Kaatz. Mamroth. Mehring. Oppenheim.

Zur Leitung einer
Ofen- und Thonwaaren-Fabrik
auf unserem Etablissement Junikowo bei Posen wird von der unterzeichneten Bank ein
Techniker
gesucht.
Posen im März 1873.
Posener Bau-Bank,

Einen Lehrling sucht die Uhrenhandlung von **B. Dawczynski.**

Für mein Droguen-, Farben- und Apothekerwaarengeschäft suche einen tüchtigen, polnisch sprechenden **Lehrling** zu sofort, oder 1. April.
Thorn, den 15. März 1873.
C. W. Spiller Nachfolger M. Rewiger.

Einen Lehrling
mit guten Schulkenntnissen suche ich für meine Buch- und Kunsthandlung unter äußerst günstigen Bedingungen.
J. Lissner
5. Wilhelmsplatz 5.

Einen tüchtigen Laufburschen
sucht
W. Tunmann,
Friedrichsstr. 31,
vis-à-vis der Postuhr.

Zu Ostern oder später findet in meiner Apotheke ein junger Mann unter günstigen Bedingungen als
Lehrling
Aufnahme.
Wronke, den 15. März 1873.
Th. Silbermann.

S. 22. III. 12½ M. F. u. 2½ N. T.

Ein Lehrling
mit ausreichender Schulbildung der deutsch und polnisch spricht findet zum sofortigen Antritt ein Unterkommen bei
Karl Heinr. Ulrici & Co.
Gnesen.

Tüchtige Schriftsetzer,
Nichtverbandsmitgl., können **dauernde** und gute Kondition erhalten.
Reisegeld wird vergütet.
Leopold Freund,
Buchdruckerei, Breslau.

Ein Tapezier-Gehülfe geübter **Polsterer** wird für **Berlin** verlangt (dauernde Beschäftigung) auch wird daselbst ein Lehrling verlangt.
Näheres bei Buchdruckereibesitzer Hrn. Schwädike, Jesuitenstr.

E. jung. Mäd. wünscht a. d. Wheeler-Wilson Masch. Beschäf. bei d. Schneiderei. Adressen unter No. 3 i. d. Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Bergstein** aus Fraustadt zeigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Jacob Hirsch u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Johanna Hirsch
Adolph Bergstein
Xions. Fraustadt.

Heute Mittag 12 Uhr wurde meine liebe Frau Marie geb. **Hirsch** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Samuel Braun.

Heute Morgen 1 Uhr verstarb nach langem schweren Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwet gewesene **Heegemeister**
Friederike Ramnitz,
geb. **Schepe,**
im 73. Lebensjahre.
Stenszewo, den 18. März 1873.
Die Hinterbliebenen.

Entbindungsanzeige.
Die heut Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Hulda** geb. **Czapska**, von einem kräftigen Knaben zeige hiermit ergebenst an.
Posen am 17. März 1873.
Naumann Werner.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 20. März c. Zum 2. Male: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-phantastische Oper in 3 Aufzügen mit Tanz, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiele gedichtet von H. S. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai.

Um einem geehrten Publikum entgegen zu kommen, können Schauspiel-Bons zu Opern-Vorstellungen angenommen werden.
Die Direction.

In Vorbereitung: **Die Loreley** (Benefiz für Herrn Francke)
Loreley — Frau Borchert.
Jochen — Herr Glomme.
Isabella Orsini. (Neu. Benefiz für Herrn Wehn.) — **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v. Arthur Müller. (Benefiz für Fräul. Junige:

Saison-Theater.

Mittwoch, den 19. März 3. Kindervorstellung. Auf Verlangen: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantische Zauberposse mit Gesang in 4 Akten von F. Reimund. Musik von A. Müller.

Mittwoch, d. 19. März. Zweite Kinderprobe zu Schneewittchen. Ausgeführt von Kindern von 5 — 6 Jahren mit neuer Ausstattung um 3 Uhr.

Volksgarten-Theater.

Heute Mittwoch: Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**). Drittes Gastspiel der englischen Soubrette und Chansonette Miß **Lilly Jackson** und des Negerkomikers und Groteskänzers **Mr. Heath**. Zum zweiten Male: **Bajazzo,** oder: **Hanswurst und seine Familie.** Volksschauspiel in 5 Bildern.
Heute Anfang ½7 Uhr wegen Länge der Vorstellung.

Auf der Obornicker Straße von hier nach Sobota ist ein schwarzer Rohrstock mit silbernem Knopf verziert mit einem Zweiguldenstück vom Jahre 1831, verloren worden. Dem Abgeber wird eine angem. Bel. im Hotel de France zugef.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 19. März 1873.

		Preis								
		Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
		Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf	Th.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	13	9	3	8	6
" mittel	" "	3	4	—	3	3	—	3	—	—
" ordinär	" "	2	27	6	2	27	—	2	25	—
Roggen, fein	40 "	2	5	6	2	4	6	2	4	—
" mittel	" "	2	3	6	2	2	—	2	2	6
" ordinär	" "	2	2	—	2	1	6	2	1	3
Große Gerste	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine "	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	25 "	1	7	6	1	4	—	1	2	—
Kocherbsen	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 19. März 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95½ G., do. 4% neue do. 91 bz., do. Rentenbr. 94 G., do. Provinz.-Bankaktien 112 G., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligationen 100½ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100½ G., do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B., do 4% Stadtobl. II. Em. 90½ bz., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz. preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91½ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 96½ G., 4½-proz. freiw. do. 104 G., do. 3½proz. Präm.-Anl. 127½ B. Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 56½ bz., russische Banknoten 82½ bz., ausländische do. 99⅞ G. Tellus-Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112 G., Ostd. Bank 100 bz., Ostd. Produkt.-Bank 87 G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 98½ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —, poln. 4proz. Liquidationsbriefe 64½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 52¾. pr. März 52¾ – ½, März-April —, Frühjahr 52¾—½, April-Mai 53, Mai-Juni 53½, Juni-Juli 54.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis 17½. pr. März 17½, April 17 7/12 Mai 17⅔, Juni 18 1/24, Juli 18½ August 18½.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) matt. Kündigungspreis 52¾. Gekündigt 200 Wspl. pr. März 52½ bz. u. G., Frühjahr 52½ bz. u. G., April-Mai 52¾ bz u B., Mai-Juni 53½ bz. u. G., Juni-Juli 54 bz. u. G.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) schwach behauptet. Kündigungspreis 17½. Gekündigt 10,000 Liter. per März 17½ G., April 17 7/12 G., April-Mai 17⅔ bz. u. G., Mai 17⅔ bz. u. B., Juni 18⅛ bz. u. G., Juli 18⅜ bz., August 18½ bz. u. B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 19. März. **Tendenz:** Lebhaftes Geschäft bei festen Kursen.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ G
dito 4proz. Rentenbr.	94 B
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 G
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 G
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	96½ G
dito 3½proz. Staatssch.	91½ B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	— —
dito Silberrente	67½ B
dito Loose von 1860	96½ G
Italienische Rente	64 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	90½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	53 B
dito 1869 6proz. Anl.	64 G
Türkische Loose	— —
Russische Noten	82½ B
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	157½ G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	63½ G
Breslauer Diskontobank	120 G
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	135 G
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	— —
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 B
Meininger Kreditbank	147½ G
Oesterr. Kredit	207½ bz
Ostdeutsche Bank	100 bz
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B.	— —
Pos. Provinzial-Bank	111½ B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	160½ G
Tellus-Aktien	112½ bz
Preuß. Kredit	— —
dito Bodenkredit	178½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	113½ G
Böhmische Westbahn	— —
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	91½ B
Köln-Mindener	163½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	— —
Halle-Sorau-Guben	63½ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	78½ B
Kronprinz-Rudolphsb.	— —
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	56½-⅜ bz
dito Stamm-Prior.	79½ G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	203⅜ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	115½ bz
Ostpreuß. Südbahn	47 G
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	45½ G
Schweizer Union	28 G
dito Westbahn	56½ G
Stargard-Posen	— —
Rumänische	45 bz G
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien.

Marienhütte	136 G
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	115 G
Berl. Viehhof	— —
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	115 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Posener Privat-Marktbericht vom 19. März 1873.

Weizen: behauptet.	p. 1050 Kil.	feiner	90—93 Thlr.
		mittel	82—85 "
		ordinär und defekt	65—72 "
Roggen: etwas fester.	p. 1000	feiner	55—56 "
		mittel	52½—53 "
		ordinär	50—51 "
Gerste: gefragt	p. 925	feine	46—48 "
		mittel und ordinär	44—45 "
Leinsaamen:	p. 925		
Hafer: fester.	p. 625	feiner	28—30 "
		mittel und defekt	25—25 "
Erbsen: still.	p. 1125	Koch-	52—54 "
		Futter-	46 47 "
Oelsaaten: ohne Angebot.	p. 1000	Raps	96—98 "
		Rübsen	95—97 "
Wicken: behauptet.	p. 1125		42—44 "
Klee: fest.	p. 50	roth	14—18 "
		weiß	15—20 "
Buchweizen: unbeachtet.	p. 875		45—48 "
Lupinen:		blaue	
		gelbe	

feinste Waare über Notiz.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 17. März. **Weizen** 78—82 Rt., **Roggen** 56—60 Rt. **Gerste** 56—76 Rt., **Hafer** 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 17. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — **Weizen** loko unverändert, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — **Roggen** unveränd., loko inländ. 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50½ B., 49½ G., Mai-Juni 50½ B., 49½ G. — **Gerste** loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 50 B. — **Hafer** loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B., 39 G. — **Erbsen** —, loko weiße 43—46 Rt. B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — **Bohnen** loko 40—46 Rt. B. — **Wicken** flau, loko 30—40 Rt. B. — **Leinsaat** flau, loko feine 78—90 Rt. B. mittel 65—78 Rt. B. ordin. 45—65 Rt. B. — **Rübsaat** loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — **Kleesaat** schwer verkäuflich, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — **Thymotheum** loko pro 200 Pfd. 18—23 Rt. B. — **Rüböl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — **Leinöl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — **Rübkuchen** pro 100 Pfd. 2½—2⅔ Rt. B. — **Leinkuchen** pro 100 Pfd. 2½—2⅔ Rt. B.
Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 17⅔ Rt. B., 17⅔ G. (K. H. Z.)

Stettin, 18. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 5° R. Morgens — 1° R. Barometer 28 5. Wind: SO. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 45—65 Rt., besserer 66—76 Rt., feiner bis 83 Rt. bz., Frühjahr 82¾ ¾, ½ bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 83 B. u. G., Juli-Aug. 82¾ bz., 83 B. u. G., Sept. Okt. 78½ B., 78 G. — **Roggen** unverändert, p. 2000 Pfd. loko geringer 50—54 Rt., feiner 55 Rt. pr. Frühjahr 53½, ¾, ⅝ bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 53½, ⅝ ½ bz., August Sept —, Sept.-Okt. 52¾ B., ½ G. — **Gerste** still, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., Frühjahr schles. 55½ nom. — **Hafer** matt, p. 2000 Pfd. loko 38 44 Rt., Frühjahr 44 bz., Mai-Juni 45½ bz. — **Erbsen** etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 42 46 Rt., Frühjahr Futter 45¾—46 bz. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 96½, ⅛ bz. — **Rüböl** matter p. 200 Pfd. loko 22⅔ Rt. B., pr. März 22 B., April-Mai 21⅞ ⅝ bz. u. B., Sept.-Okt. 22½ ⅛ 1/12 bz. — **Spiritus** behauptet, p. 100 Liter à 100% loko ohne Faß 17⅔, 17/24 Rt. bz., pr. Frühjahr 17 17/24, ¾ bz., Mai Juni 18⅛ 1/12 bz. u. G., Juni-Juli 18⅜ bz., Juli-August 18⅝ bz. u. G., August Sept. 18⅞ bz, Sept. Okt 18⅓ B. — **Angemeldet:** 4000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Hafer, 1000 Ctr. Erbsen, 120,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Weizen 82½ Rt., Roggen 53⅜ Rt., Hafer 44 Rt., Erbsen 45⅞ Rt., Rüböl 22 Rt., Spiritus 17⅔ Rt. — **Petroleum** unverändert, loko 6½ Rt. bz. u. B., März 6½ B. Regulirungspreis 6½ Rt., pr. August Sept. —, Sept.-Okt. 5⅞ bz., B. u. G., Okt.-Nov. 5 23/24 B. (Ostf.-Ztg.)

Bromberg, 18. März. Wetter: schön. Morgens 2° +, Mittags 4° +. — **Weizen:** 125 128pfd. 78—80 Thlr. 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 118 120pfd. 50—51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Erbsen** nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 17½ Thlr. pr. 100 Liter à 100%. (Bromb. Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. März 1873 12 Uhr Mittags 2 54 Meter.
" 17 " " " " 2 56 "

Strombericht
(aus dem Sekretariat der Handelskammer)
Obornik.

Den 17. März zwei Kähne mit Getreide.
Den 18. März sechs Kähne mit Getreide von Pelsern, Kahn III. 1522, Schiffer Michael Gnißke mit Bretter und Schwarten von Babowo nach Posen Kahn III. 1482, Schiffer Martin Wojtkowiak mit Brettern von Babowo nach Posen.

Preis-Courant
pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Th.	Sgr	Versteuert, Th.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Th.	Sgr	Versteuert, Th.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl . .	2	—	2	—
" " " 2.	5	26	6	27	Kleie . . .	1	24	1	24
" " " 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1. .	8	10	8	23
Futter-Mehl . .	2		2	—	" " 3. .	6	16	6	29
Kleie . . .	1	12	1	12	" " 5. .	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1. .	5	4	5	17
" " " 2.	3	26	4	3	" " 2. .	4	20	5	3
" " " 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl . .	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl . .	1	22	1	22
Schrot . . .	3	—	3	5					

Verzeichniss
der
bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a.W.	6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz	4 - — - -	- - Pleschen	7 - — - -
- - Krotoschin	6 - 50 - -	- - Wongrowitz	7 - 20 - -
- - Stenszewo	8 - 10 - -	- - Kurnik	8 - 30 - -
- - Obornik	8 - 30 - -	- - Stenszewo	5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50 - -	- - Obornik	6 - — -
- - Kurnik	6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10 -
- - Wongrowitz	8 - 5 Abend	- - Ostrowo	9 - 20 Abends
- - Pleschen	8 - 15 -	- - Wongrowitz	11 - 30 Nachts
- Schwerin a.W.	8 - 20 -	- - Wreschen	11 - 45 -

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.
Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.		Ankunft.	
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 - -
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmtt	Gemischter Zug	7 - 6 - Morg

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.